Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1931

17 (1.9.1931)

Festausgabenventag Badische Offizielles Organ des bad. Los-Feuer wehrverbandes, der badisch wehrverbände und der b Feuerwehr-Zei

Ericeint 2 mal im Monat. Bezugspreis fur bas Vierteljahr ausschließl. Juftellungsgebubr RM. 1.20; Doftbezug RM. 1.20

Unzeigen Gebühr: I viergespaltene Millimeter Zeile ober beren Raum 10 Apf., 1 Reflamezeile 30 Apf., bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Doftsched Bonto: 2mt Karlsrube 14 137

Drud und Verlag von Ernft Toelblin, hofbucheruderei, Baben . Baben, Stephanienftr. 3 - fernruf 23, 136, 277

Drafident de Brands Beidelbe Banf Ronten:

Vereinsban

berle, Begirferat in

Afademieftrage. Bonto Vir. 1214 Beidelberg. Bonto Wr. 4728

Mummer 17

Baden Baden, I. September 1931

52. Jahrgang

Zum 30. badischen Landesfeuerwehrtag

In der Zeit vom 5, bis 7. September d. J. findet in Mann-heim der 30, badische Landessenerwehrtag statt, der wiederum eine Geerichau badischer Feuerwehrmänner, die in selbstoser dingabe edlen Zielen zustreben, darstellen joll. Die Freiwillige und Be-russsenehreit in Mannheim haben alles aufgedoten, um den Ausenthalt in Mannheim so angenohm wie möglich zu machen. Für die Unterbringung ist in weitestem Maße gesorgt. Das Pro-gramm ist außerordentlich reichhaltig und wird für jeden Teil-nehmer Bieles und Lehrreiches bieten. Eine solche Tagung ist aber angetan, kameradschaftliche engere Bindungen zu ichließen, Ersahrungen auszutauschen und manches Gute mit nach Sause zu nehmen um in seiner Wehr zweckentsprechend zu verwerten. Kommt deshalb zahlreich nach Mannheim, in die größte Stadt Badens.

Mannheim

Mitten im Garten Dentschlands, in der sonnigen Pfalz, liegt Mannheim, eine Stadt, die sich zum machtvollen Aufturs und Birtschaftszentrum des deutschen Südweitens emporgeichwungen hat. Sie ist eine eruste Arbeitsstätte gewaltiger Industrieen und großer Handelsunternehmungen. Eine bedeutende Bergangenheit und eine zielbewußte Gegenwarf reichen sich die Sand. Mit seinen 271 000 Einwohnern ist Mannheim die größte Stadt des Landes Baden.

Das raumgewaltige, von piälzischen Aurfürsten 1720 bis 1760 erbaute Schloß hat an Musdehnung in Europa nicht seinesgleichen. Die Zesuitenfirche im wunderbaren Barocktil ist eine der ichonsten Kirchen dieses Ordens. Das Zeughaus, einst Baffenarsenal



der furfürstlichen Armee birgt heute das Museum für Raturund Bölferfunde. Das Rationaltheater, das, vor 150 Jahren errichtet, die Uraufsührung von Schillers "Räubern" erlebte, ist mit seiner vornehmen Kunstradition im Ins und Ausland bestannt. Das neue Rathaus, ehemals Kaushaus, gilt als Muster iconer Vereinigung von großen Ausmaßen und vornehmer Gliesberung. Das Schloßmuseum enthält wertvolle archäologische, funstgewerbliche und funstgeschichtliche Sammlungen. Seine



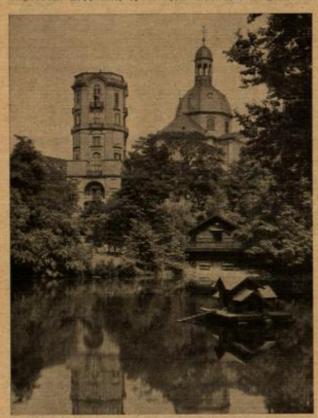
Blick von der Hauptleuerwache auf die Innenstadt



Friedridisplatz mit Wasserturn

prachtvollen Räume im Mittelban des Schlosses geben einen anschaulichen Eindruck ebemaliger furfürftlicher Herrlichkeit. Die Kunsthalte ist durch ihre Schätze bedeutenditer deutscher und französsischer Walerei befannt. Das Planetarium ist das einzige derartige Institut im Südwesten Deutschlands.

Unter den alten Barockbanten Mannheims sticht besonders hervor das alte Rathaus am Marktplatz mit seinen immmetrischen, ichon gegliederten Formen. Im Gegensatz zu diesem schon über 200 Jahre alten Bau erhebt sich am Ende der Angusta-Anlagen das modernste Bauwert Mannheims, die Rhein-Reckaraussteilungshalten. Sie dienen in erster Linie Ausstellungszwecken, angerdem aber auch sportlichen Beranstaltungen. Während des



Friedrichspark mit Sternwarte und Jesuitenkirche

Winters ist die große Salle als Tennishalle eingerichtet. Sie war ichon wiederholt der Schauplaß interesianter internationaler Turniere. Mit dem Gerichelbad besitet Mannheim eines der größten Hallenschwimmbäder Europas. Als Freilnstbad ist das moderne Strandbad auf der Neißinsel am Rhein im Sommer täglich der Tummelplat für Tausende.

Die Mannheimer Industrie hat Unternehmungen entwickelt, die teilweise Weltruf besitzen. Die Sasenanlagen mit 48 Kilosmeter Umschlagsuserlänge sind die zweitgrößten des europäischen Binnenlandes. Sandel und Industrie haben Mannheim in furzer Zeit zur Metropole des südwestdeutschen Birrichastslebens gemacht.

gemacht.

Mannheim besitt eine Reihe schoner Grünanlagen wie den Friedrichsplat mit dem alten Mannheimer Bahrzeichen, dem Wassserturm und der harmonisch geschlossenen, ihn umgebenden Gehäubeanlage, den Luisenpark, in dem sich das Planetarium erhebt, den Schlospark, das Stesanienuser und den sich am Rhein entlang ziehenden Baldpark mit Restaurant Stern und Tierpark. Bestlich des Schlosses, binter der Jesuitenkirche und der ehemaligen Sternwarte, heute dem schönen Aussichtspunkt der Stadt

liegt der Friedrichspart mit seinen icon gepflegten Anlagen. Im Norden der Stadt liegt der weit ausgedebnie Käfertaler Bald mit dem Baldrestaurant Karlftern, Tierpart und dem Ausslugsort Blumenau,
Deitlich der Stadt liegen die Rennwiesen, die alljährlich der Schauplat spannender Pferdes und Motorradrennen sind,



Ihnen ichließen sich die großen Sportanlagen des Stadions an, die bei großen Sportveranstaltungen die au 40 000 Jujchauer au fassen vermögen. Am Ende der Billensiedlung Neu-Ditheim breitet sich der Flugplat aus, der außer Mannheim noch die Städte Ludwigshasen und Seidelberg mit dem gesamten europäischen Luftversehrsnet verbindet und gleichzeitig der Ausbildung von



Fliegern dient. Der Badisch-Pfälzische Luftsahrtverein Mann-heim ist auf dem Gebiet der Seranbildung von Kliegern führend innerhalb Deutschlands. Unter den Mannheimer Sportvereinen muß auch die "Amicitia" erwähnt werden, die sich seit Jahren auf den großen Ruderregatten die Führung gesichert bat. Mannheim bietet das Bild einer lebendigen Großstadt, die ihre gute Signung sum Tagungsort ichon in sehr vielen Fällen bewiesen hat. Auch die Teilnehmer des 30. Badischen Landes-fenerwehrverbandstages haben in Mannheim interesiante und vielseitige Sindrücke zu erwarten, die sie in guter Erinnerung be-balten werden.

Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Sitz Heidelberg, Untere Neckarstraße 114

Die mit der Durchführung des 30. Badischen LandesseuerwehrBerbandstages beauftragte Freiw, Feuerwehr der Sauptstadt Mannheim lädt die badischen Feuerwehrkameraden sowie alle Freunde des Feuerwehr- und Mettungsweiens zu dem Ber-bandstag am 4., 5., 6. und 7. September ds. Js. berzlicht ein. Der diesjährige Landesseuerwehr-Berbandstag fällt in eine Zeit ichwerer wirtichaftlicher Rot, die sowohl auf unserem ge-samten Bolte, wie auch auf dem Einzelnen lastet. Wir wissen, daß leider viele unserer Feuerwehrkameraden unter der Un-gunst der Birtschaftslage zu leiden haben und bedauern, daß manche durch die Berhältnisse gezwungen sind, sich die Teilnahme an unserem Berbandstag zu versagen. Umsomehr bitten wir diesenigen Kameraden, welche die Teilnahme ermöglichen fön-nen, im Interesse unserer idealen Sache doch recht zahlreich in Mannheim zu erscheinen.

Unfer Berbandstag dient in erster Linie dem Ziel, unsere Arbeit auf dem Gebiete des Fenerlöschwesens zu fördern, Erstahrungen auszutauschen und Anregungen zu vermitteln. Er ioll sernerhin die Möglichkeit geben, die Kameradschaft unter den badischen Fenerwehrleuten zu oflegen. Schließlich sollen die Teilnehmer in Mannheim neue Eindrück sammeln, welche die "ichone Stadt am Rhein und Neckar" auf den verschiedensten Gestieben in reichem Maße vermitteln fann.

Bir hoffen, daß unfer Bunich, recht viele Kameraden bet und begrußen gu fonnen, fich erfüllen wird.

Mit famerabicaftlichem Gruß! Freiwillige Fenermehr Mannheim, 23 o If. Rommandant.

Liebwerte Rameraben!

Berehrte Freunde und Gonner!

Berehrte Freunde und Gönner!

Die Durchführung des 30. Bad, Landesfeuerwehrtages wurde der Freiw. Feuerwehr der Stadt Mannheim übertragen. Diese Tagung wird am 5., 6. und 7. September d. 3. statissinden. Bir laden biermit alle Feuerwehrfameraden sowie Freunde und Gönner des Feuerwehr- und Rettungswesens hierzu hösslichst ein und bitten Sie, der Stadt Mannheim und uns an diesen Tagen die Chre ihres Besindes zu geben. Die Behr und die allzeit seuerwehrfreundlich gesinnte Bewölferung Mannheims werden alles ausbieten, diese Tagung würdig und lehrreich zu gestalten und allen Teilnehmern frohe und genuhreiche Stunden zu bieten. Die Tagung soll eine allgemeine Kundgebung des ernsten Wissens sein, Bolfsvermögen und deinnat vor Bernichtung oder Schädigung durch entzesselte Katungswalten zu schützen und das Feuerwehr- und Rettungswesen als wichtigen Zweig der öffentslichen Bolfswohlsabrt nach besten Krästen zu sördern.

Die untensiehende Zeiteinteilung gibt Ausschlüch über alle Beranstaltungen. Die Tage des 5., 6. und 7. September b. 3. jollen in gemeinsamer Arbeit und froher Kameradschaft weiter bauen helsen an dem großen Werse zum Wohle Aller.

Mit fameradicaftlichem Gruß

Der Brafident: Heberle, Branddireftor.

Tagesordnung

aum 30. Badifden Landesfenerwehrtag in Mannheim am

Freitag, den 4. September: 11 Uhr: Arangniederlegung und Chrung der verstorbenen Kommandanten und des Branddirettors auf dem Friedhof. 216 20 Uhr: Treffpuntt in der Landfutsche.

Samstag, den 5, September:

9 11hr: Rathaus (Turmfaal) Tagung des Landesaus-

ichuffes. 13,30 Uhr: Gemeinichaftliches Mittageffen für die Landes-ausichusmitglieder auf Ginladung ber Stadtverwaltung

15.30 Uhr: Handlichen Behren". von Branddiretter Grguna bei ländlichen Behren". von Branddiretter Mifus. — Aussprache des Landesansichnises mit den Bertretern des 9. Bad. Areisseuerrwehrverbandes und den erichienenen Kameraden der benachbarten Länder.
20 Uhr: Rosengarten (Ribelungensaal) Begrüßungsabend (Programm besonders.)

Conntag, den 6. September:

I. Bormittags 1/9 Uhr Sauptversammlung im Dufenfaal bes Rofengartens.

11. Bormittags 11 Uhr Uebung der Freiwilligens und Be-

Tagesordnung zur Hauptversammlung

1. Begrüßung durch den Herrn 1. Kommandanten der frei-willigen Fenerwehr Wannheim und den Herrn Berbands-präsidenten.
2. Uebergabe des Berbandsbanners seitens der freiwilligen Fenerwehr Kehl an das Kommando der freiwilligen Fener-wehr Mannheim.
3. Ernennung von 2 Schriftsührern aus Mitgliedern der freiwilligen Fenerwehr Mannheim.
4. Abgabe der Bollmachten und Feststellung der anwesenden stimmberechtigten Fenerwehren.

5. Aussprache über den Geschäftsbericht.
6. Bericht des Rechners über den Stand der Berbandskasse.
7. Wahl von 2 Rechnungsrevisoren und deren Ersamänner.
8. Sagungsänderung:
Antrag des Areissenerwehr-Berbandes Konstanz:
"S 7. Absas 2. soll dahin geändert werden, daß die Beisträge nicht vom Landesansschuß, sondern von der Landess Delegierten-Tagung sestgesett werden."
9. Anträge und Bünsche.
10. Bestimmung des Ortes des nächsten Landesseuerwehrtages im Jahre 1933.
12 bis 18.30 Uhr: Mittagessen.
14 Uhr: Ausstellung des Festzuges in den Augusta-Anlagen.

14.30 Uhr: Bug der 11 bad, Kreisfeuerwehrverbande mit den eingeladenen Behren benachbarter gander quer durch Mannheim jum Bolfsfest im Friedrichspart.

Montag, ben 7. September:

916 8 Uhr: Besuch vericiedener Mannheimer Fabrifen. Sebenswürdigfeiten und Feuerwachen. 13.30 Uhr: Ribeinfahrt.

Der Tagungsbeitrag wurde wie folgt festgejest: Tagungs-buch und Abzeichen im Borvertauf 80 Rpfg.; ab 4. Gept. 1 RD.

Seidelberg, den 1. Muguft 199319,

Der Brafident: Heberle, Branddireftor.

Beibelberg, ben 1. Muguft 1981.

Landesfeuerwehrtag in Mannheim am 6. Ceptember 1931 betr.

Bekanntmachung.

Rach § 9 unferer Sahungen hat bei Abstimmungen jebe Berbands: wehr eine Stimme, welche burch ben betr. Rommanbanten ober ein anderes von dem Bermaltungerat befonbere bagu bevollmachtigtes Ditglied abgegeben wird; Behren, Die mehr als 100 Mitglieder gablen, für jedes angefangene hundert eine weitere Stimme, jedoch nicht mehr als 3 Stimmen.

Bei ber Beschluffaffung entscheibet bie einfache Dehrheit ber ftimmberechtigten Mitglieder; bei Stimmengleichheit ber Brafident.

Die ftimmberechtigten Bertreter ber einzelnen Feuerwehren haben bezüglich ber Abstimmung bei ber Landesverfammlung an einem befonders für fie referbierten Blat ihren Gin gu nehmen und fich überbies auch burch Rarten gu legitimieren.

Gine Wehr, welche verfallene Landesbeitrage nicht 4 Wochen vor einem Laudesfeuerwehrtag bezahlt hat, ift an einer folden Tagung nicht frimmberechtigt.

Sahungsanberungen tonnen nur in ber Lanbesverfammlung erfolgen; ju folchen Menderungen ift eine Mehrheit von minbeftens 2/s ber ftimms berechtigten Behren erforderlich.

> Der Brafibent: Ueberle, Brandbirettor.

Geschäftsbericht des Bad. Landesfeuerwehrverbandes

für die Zeit vom 1. August 1929 bis 1. August 1931

Der Geschäftsbericht des Berbandes jur Landessenerwehr-hauptversammlung in Manuheim am 6. September 1931 umfaßt den Zeitraum vom 1. August 1929 bis 1. August 1931. Es obliegt mir zunächt die wehmütige Pflicht, all der lieben Kameraden zu gedenken, die uns im abgelausenen Geschäftsjahr der unerbittliche Tod entris.

Durch den Tod unieres Ehrenvorsitzenden Alois Müller, Sädingen, und unieres Ausschuftmitgliedes Oberkommandant Gerdinand Schlimm in Mannheim hat der Berband zwei tüchtige Mitglieder verloren; beide hatten ihr beites Bollen und Können für des Berbandes Bohl eingesett. Wir werden diesen krafivollen Berjönlichkeiten und den übrigen heimgegangenen Kameraden auch über das Grab hinaus ein treues Gedenken bewahren. Unserem Ehrenpräsidenten Alois Mitler hatten wir solgenden Nachtus gewidmet:

Am 25. Februar 1991 verschied unerwartet im gesegneten Alter von fast 84 Jahren Gerr Chrenprafident Alvis Muller in Sädingen. Mit ihm ift ein Mann dahingegangen, dem nicht

nur in feiner Beimatstadt, seinem Beimatfreis, sondern auch im Badiiden Landessenerwehrverband unschätzbare Berdienste auf dem Bebiet des Feuerlöschweiens nachgurühmen find.

In der Geichichte unseres Berbandes hat Alois Ruller langit seinen Ehrenplat. Er führte das Bort "Gott jur Chr', dem Rächften jur Behr" nicht im Munde, um damit nur unseren Bahlspruch fundzugeben, sondern um damit dem Glauben an die Dilfe, die unseren Mitmenschen in Stunden der Gesahr durch uns zu teil wird, besonderen Nachdruck zu verleißen.

Mlois Müller war der unsere; er war es mehr als ein Men-idenalter lang; unser Präsident war er vom 3. Dezember 1908 bis Mai 1920. Seine Fähigkeiten und sein Bille zur kamerad-ichaftlichen Treue sind unserem Berbande in höchstem Maße zu gute gesommen. Mit wahrer Liebe hing er am Feuerwehrwesen und diese Liebe ist ihm durch ichrankenlose Berehrung, durch sei-nen Ernennung zum Ehren präsidenten im Frühjahr 1920 vergolten worden.

BLB

Mit unbeirrbarer Sachlichfeit, mit stets wohlerwogenem Rat hat er auch nach der Niederlegung des Präsidiums dem Berbande gedient. Jede Eitelfeit, aller blose Schein lag seinem Besen sern; was er zur Geltung bringen wollte, war nicht seine Persion, sondern seine Ueberzengung. Der Badische Landesseuerswehrverband wird diesem lieben Kameraden und dentschen Mann ein dantbares Gedächtnis bewahren. Auch nach seinem Tode soll er uns voranlenchten als ein Führer zur Biederaufrichet ung Deutschen Beien sin dem Geiste, in dem er so lanse bet mirten dürsen auf Erden ge bat wirfen durfen auf Erden.

Deidelberg, den 3. Mara 1981.

Badifder Landesfenermehr-Berband.

Der Brafident: Ueberle, Branddireftor.

Giebenboar.

Der 29. Badische Landesseuerwehrtag der am 7. und 9. September 1929 in Kehl abgehalten wurde, wies trot der Besehung einen sehr guten Besuch auf. Die Tagung verlief reibungslos und gern gedenken wir den vorzüglichen Leistungen der Kehler Behr anlählich dieser Tagung und der herzlichen Sympathien, die uns Kehls Bürgerichaft entgegenbrachte.

Musidugfigungen

- fanden ftatt in: 1. Rehl 7. September 1929
 - 2. Baden Baden 20. Oftober 1929
 - 3. Furtwangen 17. Mai 1930
 - 4. Ladenburg 11. Oftober 1930
 - 5. Karleruhe 8. Januar 1981
 - 6. Bruchfal 17. Mai 1931

Sigungen bes technischen Ansichuffes.

- 1. Karlerube 2. November 1929
- 2. Heidelberg 28. November 1929
- 3. Beidelberg 13. Geptember 1930
- 4. Raftatt 29. November 1980
- 5. Durlach 13. Dezember 1990
- 6. Beidelberg 24. Januar 1931
- 7. Freiburg 20. Juni 1931

ChrenfrengeBerleibungosMusiduk.

Der Chrenfreng-Berleibungs-Ansichus tagte breimal.

Chrengeiden.

Die staatlichen Chrengeichen für 25s, 40s und 50jährige Dienstseit wurden in der Berichtzeit in stattlicher 3ahl verlieben; hierfür herglichen Dant dem Ministerium des Innern und dem

Berleihung von Chrenfrengen.

Beichluß des Landesanssichusses vom 17. Mai 1981.
Die Staffelung der Berleibung von Ehrenfreuzen am blausen Band it. § 3 der Berleibungsbestimmungen wurde dahin geändert, daß Areise dis zu Solkschren jährlich zwei Arenze; Areise
von 51—75 Behren jährlich drei Arenze und Areise über 75
Behren jährlich 4 Krenze ansordern dürsen.
Das Badische Berbands-Feuerwehr-Chrenfreuz wurde seit
seiner Schaffung verlieben:
a) für 50jährige Dienstzeit an 994 Wehrmänner am weinroten Band
b) für bervorragende Dienste im Feuerlöschwesen an 92 Ber-

b) für hervorragende Dienste im Fenerlöschwesen an 92 Persionen am blauen Band.
Möge es allen denen, die mit einer Auszeichnung geehrt wursden, gegönnt sein, sich derselben noch lange zu erfreuen und noch recht lange für unser Badisches Fenerwehrwesen wirken zu können

Der Deutsche Fouerwehr-Berband hat ein "Dentsches Generwehr-Chrenfrens" 1. und 2. Klaffe geschaffen. Mit biefem Feuerwehr-Berdienstreus wurden ausgezeichnet:

Präsident Ueberle, Seidelberg Bizepräsident Horn, Fahrnal, Kommandant Friedrich Müller, Seidelberg Kommandant Wilhelm Sahn, Wertheim Kommandant Alfred Kramer, Lahr Kommandant Max Peter, Bibl Kommandant Karl Mannhart, Konstanz Kommandant Franz Bammert, Wolfdeim Kommandant Franz Bammert, Boldheim Kommandant Paul Weinröther, Freiburg Kommandant Germann Bull, Durlach Studienrat Adolf Mang in Seidelberg.

Unterm 16. Juli 1931 wurde Bräfident Ueberle, Seidelberg mit dem Chrenzeichen des jugoflawischen Fenerwehr-Berbandes ausgezeichnet; dieses Abzeichen schließt auch die Chrenmitglied-schaft des gesamten Berbandes ein.

Summarifde Bufammenftellung ber bem Babifden Lanbesfener: wehr-Berband angehörenden Tenerwehren.

Stand am 1. Juli 1914						Stand am 1. August 1931			
Rreis .	Jahl de Feuer- wehren	Mitio	Hann- icaft	Gejamt- zahl	Zahl be Feuer- wehren	4	pills- mann- ldalt	Gefami-	
l. Konstanz .	66	4631	4398	9029	90	5848	2007	7855	
II. Billingen	52	4854	8226	8080	59	5517	1200	6717	
III. 28aldehut	49	8728	2384	6112	56	4694	2413	7107	
IV. Freiburg .	51	5729	3252	8981	68	6833	1679	8512	
V. Lörrach .	64	6336	3772	10108	75	7562	2111	9678	
VI. Offenburg	41	3804	2680	6484	50	4924	1752	6676	
VII. Baben	37	8827	2680	6507	52	5440	2147	7587	
VIII. Rarlerube	94	8464	4857	12821	107	9065	2577	11642	
IX.Mannheim	39	3380	2125	5505	42	3160	1849	5009	
X. Seidelberg	42	3231	2084	5815	50	3727	1590	5317	
XI. Mosbach .	45	3055	3141	6196	56	3608	2407	6015	
	580	51039	34099	85138	705	60378	21782	82110	

Aufgeloft haben fig:

1. Freiwilligo Fenerwehr Karlsruße im Jahre 1929 — Wiedergründung im Jahre 1980 —

2. Fabriffenerwehr der Majchinenbau-Gesellschaft Karlsruße am 3. Mat 1930.

3. Bahnhossenerwehr Bretten am 31. Januar 1981.

4. Bahnhossenerwehr Appenweier am 16. Januar 1981.

5. Bahnhossenerwehr Bruchsal am 2. Juni 1931.

Das Karzeichnis der Freim Fenerwahren Bahnhose und Feder

Das Bergeichnis der Freiw, Feuerwehren, Bahnhof- und Fa-briffeuerwehren wurde im April 1981 mit Stand vom 1. Januar 1931 nen berausbegeben und burch die Rreisvorfigenden gur Berteilung gebracht.

Babl der Freiw, Fenerwehren Babl der Bahnhoffenerwehren Babl der Fabriffenerwehren

Bergeichnis ber Mitglieder des Landesausschuffes und der Ausschüffe

Stand vom 1. August 1931
a) Mitglieder des Lande Sausichuffes:
I. Kreis Ronftang: Otto Baibel, Kreisvorsibender,

Singen II. Kreis Billingen: Alfred Bebrle, Breisvorfigender, Aurtmangen

Eichbaum-Bicr

III. Rreis Baldobut: Rarl Menger, Areisvorfigender in

111. Kreis Baldshut: Karl Menger, Kreisvorsigender in Abeinfelden

IV. Kreis Freiburg: Franz Bammert, Kreisvorsigender, Baldtirch

V. Kreis Eörrach: Komm.-Rat Otto Horn, Kreisvorsigender, Fahrnan bei Schopsheim

VI. Kreis Offenburg: Gustav Baumstart, Kreisvorsigender, Offenburg

VII. Kreis Baden: Karl Beter, Kreisvorsigender, Bühl i. B.

VIII. Kreis Karl Fruhe: Hermann Bull, Kreisvorsigender in Durlach

IX. Kreis Mannheim: For Mariacola Kreisvorsigen.

IX. Areis Mannheim: For, Agriacola, Areisvorsiben-der, Ladenburg X. Areis Seidelberg: Friedrich Müller, Areisvorsiben-der, Deidelberg XI. Areis Mosbach: Bilhelm Dabn, Areisvorsibender.

Wertheim

ierner
Kommrandant Karl Mannhart in Konstanz als Bertreter
des Landestommissariatsbezirks Konstanz
Kommandant Albert Scholl in Freiburg als Bertreter des
Landeskommissariatsbezirks Freiburg
Kommandant Gustav Forscher in Pforzheim als Bertreter
ter des Landeskommissariatsbezirks Karlsruhe
Kommandant Adolf Kanssmann in Baden-Baden als
weiterer Bertreter d. Landeskommissariatsbezirks Karlsruhe
Kommandant Karl Bolf in Mannheim und
Kommandant Friedrich Müller in Seidelberg, beide
als Bertreter des Landeskommissariatsbezirks Mannheim
b) Mitglieder des technischen Ausschweisers Mannheim
b) Mitglieder des technischen Ausschweisers
Kommandant Wüller, Seidelberg
Kommandant Müller, Seidelberg
Kommandant Bill, Freiburg
Kommandant Skar Baumeister, Donaueschingen
Kommandant Agricola, Ladenburg
c) Mitglieder des Berleihungsausschusses
Ehrenfreuz:
Präsident Ueberle, Seidelberg als Borsibender
Kommandant Bull, Durlach
Kommandant

Borfigender

Fenerwehrfommandant Otto Dorn, Fahrnau Fenerwehrfommandant Otto Baibel, Singen Fenerwehrfommandant Albert Scholl, Freiburg Fenerwehrfommandant Friedrich Miller, Deidelberg

Berbands:Sagungen.

In der in Kehl am 8. September 1929 stattgehabten Landes-hauptversammlung wurde der Landesausschuß ermächtigt, unter Hinzuziehung der Areisstellvertreter die Satzungen nach den der-zeitigen Bedürfnissen zu ändern und neh zu sassen. Dies geschaft dann am 20. Oftober 1929 in der Landesaus-schubstitung in Baden-Baden. Die Satzungen erichien im Ber-lag der Badischen Feuerwehr-Zeitung Baden-Baden.

Ausgug aus dem Geschäftsbericht der Gebändeversicherungsanstalt Rarlsruhe. Jahr 1930.

Brandicadenverbütung und Tenericus.

Brandschaden verhütung und Feuerschus.

Aufgrund gesetlicher Borichrist hat die Gebändeversücherungsanstalt wie auch die in Baden arbeitenden privaten Kenerversücherungsunternehmungen zur Förderung des Fenersöschwesens im weitesten Sinne einen prozentualen Betrag ihrer Gesamtunlage abzuliesern, der sich für die Gebändeversücherungsanstalt im Jahre 1930 etwa auf 180 000 AM. tellt.

Aus diesen Mitteln, die in Höhe won 470 000 AM. im Staatsvoranischag in Ginnahme und in Ausgabe erscheinen, werden Inschisse zur Unwbedung von Schindelbächern in senersüchere Bedahung, zur Einrichtung von Basserversorgungsanslagen, zur Förderung des Feuersöschweisens gewährt und weiter die Unsallverssicherung des Feuersöschweisens gewährt und weiter durck Stärtung der Freiw. Feuerwehren bestritten.

In der Erkenntnis, das die Brandseude am besten durck Stärtung der Feuerlöschweisens gewährt und durch Schadensverhütung bekämpst wird, hat die Gebändeversücherungsanstalt außerdem seit einer Reihe von Jahren noch erhebliche Mittel sun Boranschlagsiur 1930 sind 200 000 AM. ausgesetzt freiwillig ausgewendet als Beitrag zu den Berwaltungskosten des Landesverdandes badlicher freiwilliger Feuerwehren, zu den Kosten automobiler Uebers landbilse, für Motoriprivenprämien, für Ersabsüngen der im Brandsalle von Privaten eingeletzten Handschuerlöschapparaten, sur Feuerwehrerlicher und auch zur unmittelbaren Erhaltung und Stärfung der Landessenerwehrunterstübungskasse.

Aus den gleichen Gesichtspunkten hat die Gebändeversicherungsanstalt zu mäßigen Imien Darlehen an Gemeinden gegeben zur Gründung Freiw. Feuerwehren, zur Beschaftung von Automobil- und Motorspriben, zu sachgemäßem Bau, Ausbau,

Umban von Tenerwehrhäufern, jur Erstellung von Alarmeinriche tungen und Bederlinien, für Tenerwehrandruftungen, jur to-talen Umbedung der Schindeldacher ganger Gemeinden in feuerfichere Bedachungen und awar 1928

196 000 RW. 128 500 RW. 1929

2. Stand der motorifden Fenerfoldgerate am 1. Januar 1981.

Automobiliprihen == Automobildrehleitern == Bierrädrige Motoriprihen == Lafetten-Motoriprihen == Tragbare MotoripriBen Summe - 241

3. Beichaffung von Motoriprigen,

Landessenerwehruntertühungskrise, deren Borsihender der Präsident der Gebäudversicherungsanstalt ist, und Gebäudeversicherungsanstalt haben dand im Lause des Jahres 1930 die Beschaffung von trag- und sahrbaren Aleinmotorsprihen mit 400 und 600 Ltr. Leistung vermitieit.

Die Gebäudeversicherungsanstalt hat den Gemeinden das Geld zu ermäsigtem Jins (Neichsbautdistant) geliehen.
Die Landessenerwehrunterstühungskasse hat 30 Prozent Juschus bewilligt.

ichus bewilligt. Die Lieferfirmen haben mit Rücksicht auf Bargablung einen

erheblichen Rabatt augestanden.
41 Gemeinden haben bezw. werden noch auf diesem Bege Rleinmotorspripen erhalten.

4. Antomobile Ueberlandhilfe

wurde 1929 in 87 Fällen mit insgesamt 14 415 RD. 1930 in 101 Fällen mit insgesamt 21 136 RD.

5. Motorfprigenprämie 3u 40 RM. für Rad- und Lafettenmotorfprigen, 3u 25 RM. für Rleinmotorfprigen

wurden gewährt in 31 Fallen mit einem Gesamtaufwand von 1180 RDL.

6. Erfat der Roften für Füllung von Sandfenerlofchern murde Privaten in 30 Gallen mit einem Gefamtaufwand von 1002 RM, vergutet,

7. Löichtoftenguichiffe

erhielten 3 Städte mit Berufsfeuerwehren im Gesamtbetrag von 119 600 RM.

8. Tenerwehrführerfurje.

Gunftägige Aurfe murben für je 20, im gangen 97 Feuer-wehrführer bei ber ftabtifchen Berufsfeuerwehr Karlarube ab-

wehrführer bei der städtischen Berusssenerwehr Karlsrube abgehalten.
Tür diesenigen Feuerwehrmänner, denen die Bedienung, Wartung, Instandhaltung der durch Sammelbestellung (Bis. 4 dieses Abschnitts) beschäften Kleinmotorsprisen übertragen ist (Maschinisten) wurden 3 is Lägige Kurse abgehalten, in denen zunächst in der Fabris Met die Entstehung der Motorsprisen an einem Falle gezeigt wurde. Dann ließ die Gebäudeversicherungsanstalt einen von ihr erworbenen sehr instrustiven Lehrssilm "Kleinmotorsprise" vorsichren. Die weitere Ausbildung sand bei der Berusssenerwehr Karlsrube statt. 69 Maschinisten sin der Regel doppelte oder dreisache Besatung für die Sprike) haben an diesen Kursen teilgenommen. Diese Maschinistenstin der Regel doppelte oder dreisache Besatung für die Sprike) haben an diesen Kursen teilgenommen. Diese Maschinistenstin der Bedeutung zusommt, isolen 1931 sortgesels werden.

An dem von der Landessenerwehruntersübungstasse in weiterliche Bedeutung zusommt, isolen 1931 sortgesels werden.

An dem von der Landessenerwehruntersübungstasse in 1926 in Seidelberg veranstalteten Itägigen Kurs nahmen teil: Kührer 150,
Seit 1927 bestritt die Gebäudeversicherungsanstalt den entstandenen Auswahd für solgende Kurse:

1927 Karlsrube, 2 Tage, Bed-Keuerlöschinipestoren u. Stellv. 70
1927 Mannheim, 1 Tag, Maschinisten
1928 Karlsrube, 6 Tage, Kührer
1929 Karlsrube, 6 Tage, Kührer
1920 Karlsrube, 5 Tage, Kührer
1921 Karlsrube, 5 Tage, Kührer
1922 Karlsrube, 5 Tage, Kührer
1923 Karlsrube, 6 Tage, Kührer
1924 Karlsrube, 6 Tage, Kührer
1925 Karlsrube, 6 Tage, Kührer
1926 Karlsrube, 6 Tage, Kührer
1927 Karlsrube, 6 Tage, Kührer
1928 Karlsrube, 6 Tage, Kührer
1929 Karlsrube, 6 Tage, Kührer
1920 Karlsrube, 6 Tage, Kührer
1921 Karlsrube, 6 Tage, Kührer
1922 Karlsrube, 6 Tage, Kührer
1923 Karlsrube, 6 Tage, Kührer
1924 Karlsrube, 6 Tage, Kührer
1925 Karlsrube, 6 Tage, Kührer
1926 Karlsrube, 6 Tage, Kührer
1927 Karlsrube, 6 Tage, Kührer
1928 Karlsrube, 6 Tage, Kührer
1929 Karlsrube, 6 Tage, Kührer
1920 Karlsrube, 6 Tage, Kühr

ren, Rurfen, Intereffe

9. Ausbildungsfurie.

9. Ausbildungsfurse.

Die Gebändeversicherungsanstalt veranstaltete:
a) am 12. Februar 1930 einen Lichtbildervortrag über "Einfluß mangelhaster eleftrischer Anlagen auf die Tenersicherheit landwirschaftlicher Gebände" vor 46 technischen Beamten und Angestellten der Gebändeversicherungsanstalt, zu dem Ministerium des Junern, Landespolizeiamt, Gendarmerieschule, Polizeischule, Staatsanwaltschaften, Ariminalkommissäre, Bezirksbaumeister eingesaden waren,
b) am 25, und 26, Juli 1930 einen Bortrag über "Die Arbeitsweise des Brandstifters und die Methode seines Versolgers" vor Landespolizeiamt, Gendarmerieschule und 28 Beamten und Angestellten der Gedändeversicherungsanstalt, zu dem die Gedändeversicherungsanstalt, au dem die

Bebaudeverficherungsanftalt einen finangiellen Buichuß lei-

o) Mit Schäbern und Baumeistern der Anstalt wurde eine Besprechung über dienstliche Angelegenheiten abgehalten.
d) An einem vom Landesgewerbeamt Karlsruhe veranstalteten mehrtägigem beistechnischen Kurs der Kaminseger und Feuersichauer beteiligten sich 10 Techniser der Gebäudeversicherungs-

e) Bor Eintritt in die regelmäßige Einschätzung wurde in einer größeren Stadt eine Beiprechung mit deren sämtlichen Be-girfsbauschätzern abgehalten.

10. Umbedung von Schindelbächern in fenerfichere Bedachungen,

Im Jahre 1930 wurden 155 Beihilfen angejagt mit einem Gefamtbetrag von 91 428,— RM., im Durchichnitt alfo einem Gebaudeeigentumer rund 590 RM.

11. Belohnungen gur Ermittlung von Brandftiftern, Bur Ausgahlung famen 24 Galle mit 5485 9900,

Brandichadenverhütung und Generichut.

1. Allgemeines.

Reben der in der Umlage einberechneten Reichsversicherungssteuer mit 4 Prozent hat die Gebäudeversicherungsauftalt nach gesechlicher Boridrift weiter einen prozentualen Betrag ihres gesamten Umlageeinkommens, zur Zeit 2 Prozent, als iogenannte gemeinnüßige Abgabe abzultesern.

Ans diesen Mitteln, zu denen auch die privaten, in Baden arbeitenden Kenerversicherungsunternehmungen einen entsprechenden Anteil ihrer Prämien beizussenern haben, werden vom Ministerium des Innern durch Bermittelung der Gebäudeversicherungsanstalt Beihissen zu Umdeckung von Schindeldäckern in seuerssicherungsanstalt Beihissen zu Umdeckung von Schindeldäckern in seuersichere Bedachungen gewährt. Es erbält das Kinanaminiserium einen Zeil zur Hörderung der Erbauung von Basserversorgungsansagen durch Bezuschnstung der Gemeinden. Die Basser u. Straßenbaudirestion erhält daraus die Wittel, deren Sie bedart, zur Ersüllung der ihr anstelle de Landessenerwehrunterstühungstässe seit 1. Juli 1928 augewiesenen Ausgade, erstrankte, verunglückte Feuerwehrmänner oder deren Husgade, erstrankte, verunglückte Feuerwehrmänner vollenden Unterstützungsfässe.

In der richtigen Ersentnis, das sede Stärtung der Feuerwichtungsfässe.

In der richtigen Ersentnis, das sede Stärtung der Feuerslichbefämpfungsmöglichteit mitwirken kann und wird zu einer Berringerung des Brandschadens bat die Gebä und eversicher erseiliche Mittel ausgewender als Beitrag zu den Verwaltungskosten den Verlächer Feinblung der Von Frivaten eingelehten Sandstoften des Landesverbandes badischer freiwilliaer Kenerwehren, zu den Krienbung der Kandesverbandes badischer freiwilliaer Kenerwehren, zu den Krienbung der Krienbung der Krienbung der Weltschaftung der Von Privaten eingelehten Umbeckung und Ersündung ker Erwerwehren, zur Beihaltung der Mitomobile u

1929 in Sobe von 1928 in Sobe von 158 000 MM im gangen am 66 Gemeinden

2. Stand ber freiwilligen Generwehren.

In 1557 Gemeinden mit 2812 462 Einwohnern sählt Baden am 1. Januar 1929 683 freiwillige Feuerewehren mit 61 437 At-tiven, 22 501 Hilfsmannschaften. Auf 2,27 Gmeinden und auf 3386 Einwohner kommt also eine Feuerwehr, auf 38 Einwohner 1 Aktiv-Feuerwehrmann.

3. Stand ber motorifden Fenerlöftgerate

am 1. 3anuar 1980.

Gattung	bezuschußt	nicht bezuschußt	zusammen
Automobilfeuersprigen .	45	8	53
Mutomobildrehleitern	10	- 80	10
Bierrädrige Motorsprigen	13	4	17
Lafetten-Motorfprigen .	49	27	76
Tragbare Motorspriten .	37	1	38
Summe	154	40	194

1924-1928 gewährt die Landesfeuerwehrunterftühungsfaffe aus den ihr von der Gebaudeverficherungeanstalt und

Baden zugelaffenen privaten Berficherungsunternehmungen juge-wiefenen Mitteln Buidbuffe gu

			Antoiprigen	Motoripripen
1924			75 000 RM.	28 250 91907.
1925			84 500 98907.	31 900 9897.
1926			26 700 97907.	20 400 9197.
1927			48 500 MM.	34 750 9390
1928	1100	7	21 200 9890.	27 700 9890.

255 900 9890. : 5 = 138 000 NM.: 5 = 51 180

im Jahr durchichnittlich 78 780 R.M.

4. Beichaffung von Antomobils und Motorfprigen.

Bei der gespannten Finanzlage der Landesseuerwehrunter-nüßungsfasse war diese zunächst nicht mehr in der Lage, zur Be-ichassung von Antomobils und Motorsprißen den Gemeinden die üblichen Zuschläffe zu geben. Da solche Sprißen im Kampse gegen die Brandsenche aber un-entbehrlich sind. Baden auch an Jahl noch nicht den Höchstlag erreicht hat, ist die Gebäudeversicherungsanstalt eingetreten, vor-behaltlich Ersabes aus der Landesseuerwehrunterstützungskasse, sosen stenn Finanzlage gestattet. Rach dem Stand vom 12. November 1929 waren von der Gebäudeversicherungsanstalt zur Beschaffung von Krastsahr- und Motorsprißen au

Motoriprißen au 12 Gemeinden 32650 MM, zugejagt, davon 8260 MM, vorschüßlich ausbezahlt.

5. Antomobile Ueberlandhilfe in Brandfällen.

Soweit die Automobil- und Motorsprißen von der Landes-seuerwehrunterstützungstasse bezuschußt find, sind sie zur Leistung von Ueberlandhilse, Nachbarhilse, verpflichtet. Der Aftionsradius der Automobilsprißen ist bei einer Fahrtgeschwindigkeit von 40-60 Kilometer in der Stunde im-werfin recht groß

Sahrtgeschwindigkeit von 40—60 Kilometer in der Stunde immerhin recht groß.

Jur Entlatung der brandleidenden Gemeinden, die an sich aufgrund der Gemeindeordnung für den durch die Hisfeleistung verursachten Auswand aufzukommen hätten, aber auch um zu verhindern, daß unter dem Borwand einer allerdings falsch ausgebrachten Sparsamfeit der Beizug dieses so erfolgreichen Brandbefämpfungsmittels unterdieibt, dann aber große Berluste eintreten, erhebliche Werte zu Grunde gehen, hat die Landesseuerwehrunterklitzungskasse leit 1924 eine Beihilfe für jeden Fall von in der Regel 75 MM., unter besonderen Verhältnissen auch mehr, geleistet.

mehr, geleistet.
Gleichwohl wurde von der Verwendung der Antomobilspritzen außerbalb ihres Standortes verhältnismäßig weniger Gefranch gemacht, als vom Standpunkt der allgemeinen Birtichaft aus erwünscht ichien.
Diesem Mißitand konnte nur eine Erhöhung der Beihilfe abelten. Dazu war aber die Landesseuerwehrunterftühungskasie bei ihrer ohnehin gespannten Finanzlage nicht leiftungsfähig

Bei ihrer ohnehm gespannten Finanztage nicht leitungsfahig genug.

Für 1928 hat sich daher der Verwaltungsrat der Gebändeversicherungsanstalt entschlossen, in jedem Falle eine Silseleistung durch auswärtige Automobilsprisen, auch wenn wehrere Automobilsprisen gleichzeitig ausammenkommen, zur Entlastung der brandleidenden Gemeinde der hilteleistenden Gemeinde als Ausgleich für die erwachsenen Auslagen und Kosten einen Beitrag zu gewähren nach einem von ihm aufgestellten Tarif, der auf eigener Erfahrung und auch auf Erfahrungen der Nachbarländer und der Spezialsabriken ausgebaut ist, einen Betrag, der in der Regel alle, auch die personellen Kosten, deckt

Durch diese Reuregelung hofft man zu erreichen, daß nicht nur die brandleidenden Gemeinden von der Furcht, sich Kosten ausgaladen, befreit, frühzeitiger, rechtzeitiger und häusiger die Antomobilspritzen rusen, sondern daß auch das von jedem Brandausbruch benachrichtigte zuständige Bezirksamt unverzüglich auf dem kürzesten Bege die nächte Automobilsprize einzuseben in der Lage ist, ohne befürchten zu müssen, daß wegen der Kosten besondere Anstände entstehen.

An diesen Auswendungen sind die vrivaten Bersicherungsunternehmen allerdings nicht beteiligt, obwohl die erfolgreiche Arbeit der Automobilspriben ja auch der Fahrnisversicherung fördertich ist.

Die Landesfeuermehrunterftugungstaffe verzeichnet für diefe Ueberlandhilfe einen Aufwand im Jahre 1924

845 9390 1925 1926 9055 STSR 1928 bis Mai . 1930 91997

Die Gebäudeversicherungsanstalt verzeichnet für diese Ueber-landhilfe einen Auswand im Jahre 1928 ab Mai für 59 Hilfeleistungen 11 568 NM. im Durchschnitt 196 NM.

der Gefamtaufwand 1928 fteht auf 13 500 Rent.

Im Jahre 1929 tamen die den Antomobilipripen besitzenden Gemeinden für geleistete Ueberlandhilfe erwachsenen Kosten aum Ersatz in 87 Fällen, mit einem Gesamtauswand von 14 415,18 RW., also je Silseleistung im Durchschnitt 166 RM.

Bie fich diefe Ueberlandhilfe auf das Jahr verteilt, ift aus nachftebenber Ueberficht gu erfeben:

Januar Februar März April Mai 2 Fälle 699,4 235,75 NM. 140,45 NM. 489,8 NM 1564,9 NM Juni 2 095,79 MM. 855,4 MM. 1 698,77 MM. 1 272,35 MM. Juli 12 August September Oftober 2 719,92 98901. Dezember 10 2 456,45 9890 Bufammen 87 Falle = 14 415,18 RM.

Die von der sächsischen Brandversicherungskammer bezuschußten Automobilsprißen haben auf jeden Anrus auszurücken; und zwar im Umfreis von 6 Kilometer unentgeltlich. Darüber hinaus dürsen sie den rusenden Geneinden Selbstosten anrechnen. Die Brandversicherungskammer lehnt jede Kostenbeteiligung ab, gibt aber bei Ueberlandhilseleistung Prämien für die 1. Automobils oder Motorspriße 50 RM., für die 2. Automobils oder Motorspriße burch Ausomobils und Motorspriße nach Bayern und Bürttemberg und umgekehrt nach Baden gewährt jedes Land seiner hilseleistenden Gemeinde Ersab der Auswendungen nach den für das betressende Land geltenden Bestimmungen. Eine gegenseitige Anforderung sindet also nicht statt.

6. Motoriprigenpramie,

Geit 2. Marg 1929 gewährt die Gebaudeverficherungsanftalt für durch Motoripriben geleiftete Rachbarhilfe eine Pramie von

In 21 Fallen ift im Jahre 1929 die Pramie in Anspruch genommen worden mit einem Gesamtaufwand von 525 RR.

und zwar April 1 mal; Mai 1 mal; August 5 mal; Oftober 9 mal; November 3 mal; Dezember 2 mal,

7. Erfat ber Roften für Gullung von Sandfenerlofdern.

Seit 9. April vergutet die Gebäudeversicherungsanftalt Brisvaten, die im Falle eines Brandes ihre Sandfeuerlöfcher aur Bersfügung ftellen, die Koften der Erfahfüllung.

8. Löfchtoftenguichuffe.

Der erweiterte Berwaltungsrat hat in seiner Situng vom 16. Januar 1929 beschlossen, den Städten mit Berufssenerwehr zu dem Auswand hierfür Zuschüsse zu geben. In Betracht kamen bis seht Mannheim mit 62 000 RM., Karlsruhe mit 38 000 RM., Deidelberg hat für 1929 Antrag gestellt, der noch vom Berwaltungsrat verbeschieden werden muß.

9. Wenerwehrführerfurie,

In einwöchigen Rurfen fanden 92 Feuerwehrführer in 6 Gruppen bei ber ftabtifchen Berufsfeuerwehr in Rarisruhe Aus-

3m Jahre 1928 waren 76 Feuerwehrführer in gleicher Beife

ausgebildet worden.
Die von diesen 168 Führern vertretenen Gemeinden umfaßten 36,51 Prozent der Bevölkerung des Landes. Bon 683 frei-willigen Feuerwehren des Landes find bis jeht 24,6 Prozent an den Rurien beteiligt.

den Aursen befeingt.

Hür 1930 ist eine Beteiligung von 100 Fenerwehrsührern in Aussicht genommen. Es wären dann von 40 Prozent der gesamten Fenerwehren Führer ausgebildet.

Die Koften trug die Gebäudeversicherungsanstalt ganz.

Wenn die Gemeinden die an sich nicht so erheblichen Kosten für die Weiterbildung eines Fenerwehrsührers, die doch der Gemeinde in erster Reihe dient und förderlich ist, übernehmen, so ließe sich auf diesem Gebiet noch mehr Ersola erzielen.

Die Teilnehmer waren von den Kursen hochbefriedigt.

10. Ausbildungsfurie.

Das Landesgewerbeamt veranstaltet alljährlich Stägige beid-technische Kurfe für Safner, Raminfeger, Fenericauer.

An diesen Kursen nahmen im September 1928 9 technische Anstaltsbeamten und Angestellte der Gebäudeversicherungsanstalt, im September 1928 8 technische Anstaltsbeamte und Angestellte

Das Ministerium des Innern hat Ende Rovember 1929 wie seiner Zeit im Jahre 1927 jur Befampfung der Brandstiftung einen 4tägigen Brandstiftungsfahnder-Lehrgang für Gendarmeriebeamte in der Gendarmerieschule veranlaßt.

Die Gebäudeversicherungsanstalt hat die Abhaltung dieses Ruries durch finanzielle Beihilfe gefordert. Auch hat einer der oberen technischen Anstaltsbeamten dabei einen Bortrag aus den Erfahrungen der Gebäudeversicherungsanstalt übernommen.

10 hauptamtlichen Gebaudeverficherungoichabern mar Möglichteit gegeben, an wichtigern Bortragen Diefes Rurfes Teil Bu nehmen.

11. Umbedung von Schindelbachern in feuerfichere Bedachung.

Baden hat für Umdeckung von Schindeldächern im Jahre 1928 in 241 Fällen 124 636 RM. augesagt, also im Durchschnitt 518 RM. Im Jahre 1929 wurden 66 Beihilsen augesagt mit einem Gesamtbetrage von 33 300 RM., im Durchschnitt 505 RM. Bürtiemberg, hat im Jahre 1928 in 149 Fällen 41 345 RM. also einen Durchschnittsguschuß von 277 RM, im Einzelfalle gemöhrt.

währt.

12. Belohnungen gur Ermittlung von Brandftiftern.

Bur Ausgahlung tamen 20 Falle mit 4020 MM.

Guhrers und Dafdiniftenfurfe.

An den Karlöruber Führerfursen 1930 unter Leitung von Branddireftor Bilde nahmen 102 Mann Teil. Im Jahre 1931 114 Mann darunter zwei Schweizer Kameraden aus Olten. Desaleichen leitete Branddireftor Bilde im Jahre 1930 in Karlsruhe einen Maschinistenturs; Jahl der Teilnehmer: 69 Mann. Branddireftor Mifus, Mannheim, leitete 1931 einen Maschinistenfurs in Mannheim; Jahl der Teilnehmer: 97 Mann.

Unterführerfurs.

Begen Abhaltung von Unterführerfurien im Jahre 1982 ichweben 3. 3t. Berhandlungen mit der Gebäude-Berficherungs-Anstalt Karlsrube. Daneben sollen aber die Führerfurse reftles burchgeführt werden. Das diesbezügliche Schreiben lautet:

Badifcher Landesfenermehr-Berband

Beidelberg, 1, Juli 1981.

Unterfüherturje betr.

An den Berwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanftalt

Rarisrube.

Ausgebildet find bis Ende 1930 210 Gufrer 112 Sa. 727 Führer

Diese Bahl entspricht ungefähr der Bahl der im Jahre 1984 vorhandenen Wehren.
Unser techn, Ausschuß tagte am Samstag, den 20. Juni d. J. in Freiburg. Er ist der Ansicht, daß die Führerfurse in Karlstruhe restlos durchzusühren seien, daß aber daneben auch noch im Krühjahr 1982 sogenannte Untersührerfurse — ob Kreis, Bezirks oder Ortsweise sei zunächst dahingestellt — stattsinden sollten.
Es erscheinen diese Untersührerturse deshalb ersorderlich, damit die bis sest ausgebildeten Führer das in Karlstuhe Gesternte ihren Wehren zugänglich machen; geschieht dies nicht, dann wird das Erlernte zu bald in Vergessenheit geraten und die Kursssosten sind umsonst ausgegeben.
Unter Anschluß einer von uns ausgestellten ungefähren Kosstenherechnung ersuchen wir um Stellungnahme.

Ergebenft

Der Brafident: geg. Ueberle, Branddireftor.

Unfall-Berficherung.

Einen breiten Rahmen nahmen unsere mit den Behörden acführten Verhandlungen hinsichtlich der gesehlichen Unsallverssicherung ein. Unsere Bemühungen wegen Bewilligung eines Zuschlags hatten einen gewissen Ersolg. In der Sitnung des Landesausschusses am 17. Mat 1931 wurde beschlossen beim Ministerium des Innern eine Audienz nachzusuchen. Zu derselben wurden die Kameraden Ueberle, Bull und Forschner bestimmt.

Diesem Bunsche wurde entsprochen. Die Besprechung hat am 5. Juni 1931 stattgefunden und verweisen wir hierwegen auf das nachgenannte Schreiben des Ministeriums des Innern vom 20. Juni 1931.

20. Juni 1931.

Der Minifter des Innern Dr. 54103.

Karleruhe, 20, Juni 1981. Schlofplat 19, Fernruf: 7460/68.

Einbegiehung der Feuerwehren in die gejehliche Unfallversicherung und Leiftung von gujählicher Unterstühung.

I. An den Gemeindeversicherungsverband Rarlerube. 11. An die Baffer- und Strafenbaudireftion Rarlerube. 11k. An die Landesfeuerwehrunterftutungstaffe Rarierube.

Nachdem fich die in der Besprechung vom 5. Juli 1931 über die Regelung der Unfallversicherung für Feuerwehren und der

aufäblichen Leistungen durch eine Stelle feine Einigung hat erzielen lassen, ergebt nunmehr solgende Anordnung:

Die Behandlung der gesehlichen Unfallversicherung für die Fenerwehren verbleibt wie bisher dem badischen Gemeindenerücherungsverband für die ihm angehörenden Gemeinden und der Basser und Straßenbaudireftion für die übrigen Gemeinden. Diese beiden Stellen werden ermächtiat, für die nach dem 30. In i 1931 eintretenden Unfalle zu den gesehlichen Zeistungen eine aufähliche Unterstühung nach Maßgabe der solgenden Richtlinien zu gewähren:

1. Solche Bersonen, die frankenversicherungs-pflichtig sind, also 1.50 bis 5 Mt. Krankengeld beziehen, erbalten einen Zuschlassensommen betragt.

2. Bei solchen Bersonen, die feiner Krankenversicherung augehören und ohne Einkommen betriert. Krankenversicherung augehören und ohne Einkommen betriert. Krankenversicherung augehören und ohne Einkommen betriert. Krankenversicherung angehören und ohne Einkommen betriert.

3. Bei solchen Bersonen, die keiner Krankenversicherung angehören Gewerbetreibenden. Erwerbslose. Dier genügt das Krankengeld in der gesehlichen Höhen.

3. Solche Bersonen, die keiner Krankenversicherung angehören, aber Einkommen, die feiner Krankenversicherung angehören, aber Einkommen beträgten aum gesehlichen Krankenversichen Krankenversichen Berdienlich das in 4 des Ortslohnes = 1.50 bis 2.50 Mark, einen Zuschlag bis zu 755 Mark, jedoch nicht mehr als das tägliche Tageseinkommen beträgt.

Der hiernach sich ergebende Auswand für die zusählichen Unsersätze.

Der hiernach fich ergebende Aufwand für die zusählichen Unterführungen wird der Wasser- und Straßenbaudirestion und dem Gemeindeversicherungsverband vom Staat ersett. Die Ansordenna der zur Bestreitung der zusählichen Leistungen gemachten Aufwendungen bat jeweils auf den 1. Januar und 1. Juli unter Benühung eines Bordruck, der noch übersandt wird, zu erfolgen. Die Basser- und Straßenbaudirestion und der Gemeindeversicherungsverband übernehmen vom 1. Juli 1981 ab anch die Behandlung der noch bei der Landesseuerwehrunterstützungsfasse in Abwicklung besindlichen Fälle. Die Answendungen hierssür werden gleichsalls durch den Staat ersett. Die Ansverdung des Rückersabes hat jeweils auf den 1. Januar und 1. Juli zu erfolgen.

. Rachricht hiervon: An den Landesfeuerwehrverband Beistrg. Bittemann.

Grundfate für eine Arbeitsgemeinichaft zwifden bem Babifden Landesfeuerwehrverband und dem Badifden Mannerverein vom Roten Arens.

Roten Arcua.

1. Kenerwehren und Sanitätstolonnen, welche in einer Gemeinde bestehen, schließen sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen. Die Eigenart, die Tätigseit und die Selbständigseit von Feuerwehren und Sanitätskolonnen bleiben innerhalb der Arbeitsgemeinschaft bestehen.

2. Die Arbeitsgemeinschaft erstreckt sich auf das Zusammenwirten bei Bränden und sonstigen Fällen allgemeinen Rotstandes, sowie bei gemeinsamen Nebungen.

3. Sine Alarmierung der Sanitätskolonne im Zusammenhange mit der Fenerwehr erfolgt nur auf Anordnung des Feuerwehrsührers oder der Ortspolizeibehörde, die damit die Berantwortung für die rechtzeitige Alarmierung der Sanitätsstolonnen übernehmen.

4. Der Fenerwehr fällt der eigentliche Fenerlösch und Rettungsdienst zu, während der Sanitätskolonne die Sorge für die Berletten und Geretteten obliegt. Die Aufgade der Fenerwehr besteht in der Bekämpfung des Rotstandes und in der Metsung und Bergung von Menschen, während die Sanitätskolonne den von der Behr ihr übergebenen Personen sachgemäße disse angedeihen läßt und für ihre baldige Abbestörderung sorgt.

5. Im Ernstsale und bei Uebungen hat die Kolonne sich den Sicherheitsanordnungen des Fenerwehrsührers zu unterstellen, ohne die Grundsähe eines verkändigen Zusammenarbeitens außer Acht zu lassen. Der Kolonnenssührer sorgt lelbständig für Versorgung und Abtransport der verunglückten Personen.

6. Rach den gleichen Grundsähen ist bei gemeinsamen Uebun-

ten Berfonen. 6. Rach den gleichen Grundfaben ift bei gemeinsamen Uebungen und bei der Löfung der damit verbundenen Aufgaben gu

fabren. verfahren,
7. Bestehen an einem Orte Fenerwehr und Sanifätstolonne vom Roten Arcuz nebeneinander, so erfolgt die Ausbildung der Fenerwehrleute im Sanifätsdienst bei der Sanifätstolonne. Die auszubildenden Fenerwehrleute sind verpflichtet, an den Ausbildungstursen punktlich wie ein Sanifätsmann teilzunehmen. Der Bad, Landesseuerwehrverband empsiehlt den Fenerwehrleufen, als tätige Mitglieder der Sanifätstolonne bezantreten, diese erwerben sich dadurch die Berechtigung zur Führung des Roten Kreuzes im Dienst.
8. Innerhalb der Fenerwehr und der Sanifätstolonne behalten die Sanifätsmannschaften ihre besonderen Unisormen und Abzeichen.

9. Die Unfallfürsorge und die Saftpflicht regeln fich nach den für jede Organisation bestehenden Bestimmungen.
10. Die Pflege der Kameradschaft zwischen beiden Organisationen ist Ersordernis einer ersprießlichen Arbeitsgemeinschaft.

11. Der Bertrag gilt jeweils von einem Jahr gum andern als verlängert, fofern nicht binnen einer Frift von 6 Monaten auf den Schluß des Jahres Kündigung erfolgt. Beidelberg, den 22. Mai 1981,

Der Brafident des Bad. Landesfeuermehrverbandes; ges. Ueberle, Brandbireftor,

Rarlerube, den 22. Mai 1981.

Der Brafident des Bad. Mannervereins vom Roten Rreng: gen. Dr. Bert.

Grundfage fiber die Entichadigung fog. Löfchilfe:Schaben (Rleiderichaden).

lleberreicht vom Borfitsenden der Landesfenerwehr-Unterftut-

Die Arbeitsgemeinichaft privater Fenerversicherungs-Gesellichaften in Deutschland haben dur fünftigen Bermeidung der Rechtsunsicherheit in der Frage, welcher Bersicherer im Brandschadenfalle den Personen Entschädigung au leisten hat, deren Aleidung bei Leistung von Löschbilfe beichädigt wurde, folgende Regelung getroffen:

Riedung bei Leiftung von Löschbilfe beichädigt wurde, folgende Megelung getroffen:

Erfatyilichtig sind alle Schäden, die an der Kleidung von Berionen, die sich an der Leichung bertonen, die sich an der Leichung weitenen, die sich an der Leichung von Erfatystichtig ist in erster Linie der Berscherer, der die Mobiliarversicherung der die Löschbilfe leistenden Personen in Deckung hat, und zwar aufgrund der Außenversicherung nach § 3, Abs. 3, der ABB. der privaten Fenerversicherungsgesellschaften und § 3, 3bfe 2, ABB. der privaten Fenerversicherungsgesellschaften und § 3, 3bfe 2, ABB. der privaten Fenerversicherungsgesellschaften und § 3, 3bfe 2, ABB. der privaten Fenerversicherungsgesellschaften gemein betroffene Anwesen in Deckung hat, zur Entschädigungsleistung gemäß § 11, Abs. 2, der ABB, der privaten Fenerversicherungsgesellschaften verpflichtet sein. Benn bei dem Brande Unissemen und Ansrüftungsstücke von Fenerwehrleuten oder deren eigene Kleidungsftücke beichädigt werden, und eine Gemeinde oder Fenerwehr für solche Fälle Berscherung genommen hat, io haftet der Berscherer, bei dem die Berscherung hierfür genommen wurde, denn diese Berscherung ist sür den Fall abgeschlossen worden, daß die Fenerwehrleute in Ansühung ihrer Berufstätigfeit also gewisermaßen im Austrage der Gemeinde einen Schaden an der Uniform oder an den Kleidungskrücken, die sie tragen, erleiden. Benn eine solche Berscherung des Außenversicherers aufgrund § 3, Abs. 3, ABB, der privaten Fenerversicherungsgesellschaften und § 3, Zisser 2, ABB, der vösentlichen Fenerverscherers aufgrund son bes Berscherers, der das vom Brande betrossen Riestoners daraus aufmerklam gemacht, das die Schäden unverzüglich dem örklichen Fenerversicherungsvertreter (Ugent oder Geschäftisssicher) anzuzeigen sind. Berspätete Anzeige verwirft den Amspruch auf Entschädigung.

Dentider Fenerwehr:Berband,

Unter der Führung dieser Organisation wurde in der Zeit vom 26. April bis 4. Mai 1930 jum erstenmale in Deutschland eine Fe uerschutz woche, die einer Aufklärung über den vorsbeugenden und abwehrenden Brandichut für das gesamte Boll

bengenden und abwehrenden Brandichut für das gesamte Bolt diente, ersolgreich durchgeführt.

Die Feuerschutswoche hat vor aller Dessentlichkeit zum Ausbruck gebracht, daß auch die Feuerwehr bereit ist, aur Berhütung von Bränden mit allen Krästen beizutragen. Es dars die opsersteudige Mitarbeit der Feuerwehren und zwar der Beruss- wie auch der Freiw. Feuerwehren nicht versannt werden. Die erste Feuerschutswoche dars als ein Ersolg gebucht werden; sie hat aber auch dazu beigetragen, Ersahrungen zu sammeln, die sich bei einer Wiederholung nüblich auswirten können, so insbesondere in den Berhältnissen au Behörden. Im Nebrigen verwessen wir auf den ausssührlichen Gesamtbericht über den Berlauf der Feuerschutswoche, abgedruckt in der Badischen Feuerwehrzeitung.

Erfreulich war die Mitteilung, daß sich saft alle Regierungen, die noch für zeitliche Feuerwehrdienstleistungen staatliche Ehrenzeichen oder sonstige Anerfennungen gewähren, bereit erklärt haben, die Dienstzeit in allen Deutschen Feuerwehren in Anrechnung zu bringen. Die Unterbrechung darf in solchen Fällen ein halbes Jahr nicht überschreiten.

Rach längeren Verhandlungen mit den Verlegern der Fachgeitschriften wurde eine Nachrichtenstelle geschaffen, die ihren Sit bei der Geschäftsstelle in München hat und bezweckt, für Freiw Fenerwehren besonders wertwolle Abhandlungen zum Abdruck in den Verbandszeitungen vorzubereiten. In den wenigen Monaten der Durchsübrung dieses Beschlusses sind bereits sieden solcher Nachrichtenblätter hinausgegangen.

Die Schaffung des Deutschen Fenerwehr-Chrentreuzes in zwei Klassen als Ehrung für bervorragende Verdienste im Fenersöschweisen hat allgemeinen Anklang gefunden. In dem Jagresdericht des Fenerwehrverbandes der Rheinproving wird bietz an ansgeführt: Die Frage der Anszeichnungen überhaupt hat zedoch einzelne Zeitungen veranlaßt, den Organisationen in wie

berlicher Beise entgegenzutreten. Es wäre der Ehre zu viel, mit einer Entgegnung in den Tageözeitungen zu erwiedern, dagegen soll bei jeder öffentlichen Gelegenheit betont werden, daß eine über die normale Bürgerpflicht gehende freiwillige Leistung einer besonderen Anerfennung wert ist. Wenn das Reich und gewisse Länder nicht in der Lage sind, eine Wertung und Ehrung iolcher Berdienste vorzunehmen, so muß es den berusenen Organisationen undenommen sein, hier einzugreisen. Wer aber für die Not in allen Lagen nichts übrig hat und sich nicht in die Reihen freiwilliger Delser stellt, auch biezu nicht gesonnen in, hat fein Recht, eine derartige Einrichtung lächerlich zu machen.

Das vom Deutiden Generwehr-Berband geichaffene

"Dentiche Fenerwehrabseichen"

breitet sich mehr und mehr aus. Dazu berufen, den Feuerwehrmann als Kameraden im Zivilrock kenntlich zu machen, ist es eine Notwendigkeit, daß jeder Kamerad dieses Abzeichen trägt.

Die verschiedenartigen Ausstührungen in Edelmetall usw. ermöglichen auch, das D.F.B. Abzeichen zu Ehrungen, Jubiläen usw. zu verwenden, insbesondere dann, wenn anderweitige Chrungsgegenstände (Auszeichnungen usw.) nicht greisbar sind. Das Einheitsabzeichen liefert das Bersandhaus des deutschen Feuerwehr-Verbandes in Leivzig E. Königstraße 19. zum Stückpreis von 60 Pfg. (Bei Mehrbezug entsprechender Rabatt.)

Bahlreiche Anregungen aus Mitgliederverbanden und aftu-elle Fragen bes Fenerlöschwesens find jum Teil burch Rund-ichreiben an die angeschlossenen Mitgliederverbande erledigt wor-ben, sodaß sie erft der nächsten Gesamtausschußsibung überwiesen

*

Sinsichtlich der Anschaffung und Instandhaltung der Feuer-löschgeräte und Ausrüstungen schließen wir uns den Aussüstungen sen des Desischen Landesseuerwehr-Berbandes an, die dieser beim 20. Starfeburger Provinz-Feuerwehrtag am 27. Juni I. Is. in Erbach/O, machte:

Die Finanzuot der Gemeinden darf nicht dazu führen, daß die Beträge für die Anschaffung und Instandhaltung der Feuer-löschgeräte und Feuerwehr-Ausrüstungen und sür die Beiterbildung der Behrleute in den Gemeinde-Boranichlägen gefürzt werden. Wenn die Feuerwehren auch feine neuen handgreiflichen Werte schaffen, so bessen die vorhandenen erhalten. Eine Ginichränfung der Feuersöchausgaben, wäre am salschen Flate gespart, ausgebrochene Kleinseuer könnten nicht im Keinne erstickt werden, Großseuer würden menichliche Bohnungen und Berkstätten vernichten, Arbeitslosigseit vermehren. Steuerausssalle und soziale Lasten erhöhen und unsere traurige Birtichaftstage noch weiter verschlechtern.

Weichäftsbericht der Badifden Generwehrzeitung. Baden:Baden von 1929 bis 1931.

von 1929 bis 1931.

Als vor 2 Jahren, anlählich der Berausgabe der Judislämsausgabe aum badischen Landesseinerwehrtag in Recht, die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet erschienen, glaubie der Berlag nunmehr sichere Dispositionen über den Ansbau der Zeitung tressen und diese wiederum in einen sinanziellen, tragdaren Ansgleich bringen au fünnen. Im ersten Geschäftsjahr 1920/30 erwiesen sich die getrossenen Ausbauarbeiten sür richtig. Das 2. Geschäftsjahr 1930/31 Grachte sedoch wesentliche Aenderungen. Die Gemeinden waren an einer äußersten Sparsamsteit geswungen und fürzten die Etats der Fenerwehren um ein Besentliches, was naturgemäß aur Folge hatte, daß auch die Wechen in der Baltung von Fenerwehrzeitungen anßerordentliche Mößisgung üben. Dazu gesellte sich die Tatsache, daß die einschlägigen Industrien ihre Restameetats gewolltg ausammenitrichen und damit den Fachzeitschriften nur noch einen Bruchteil der seitseriagen Inserate auweisen sonnten. So stehen wir heute worder rechnerischen Tatsache, einen starken Abonnentenrüchgang und einen noch weit stärferen Interaterunschaft an dem vor Jahren gestelchen Siel, die Zeitung zu einem branchbaren, unentbehrlichen Dragn sir alle Bechrmänner auszubanen, immer weiter. Die Honorarpauschele ber Artsselam untern Behrlichen Dragn sir alle Bechrmänner auszubanen, immer weiter. Die Honorarpauschale, die zu eine Krenten guter sachstechnischer Artssel bestimmt ist, erhöhten wir um 75%, weil die Schriftleitung erfannte, daß nur erstslassen brachte, aber sür die Leitung der Schriftleiter sämtl. Sibungen des rechn. u. Landesslandschaften der Schriftleiter sämtl. Sibungen des rechn. u. Landesslandschaften der Schriftleiter sämtl. Sibungen des rechn. u. Vandessluches was wiederum erhöhte Ausgaden brachte, aber sür die Leitung der Zeitung der Zeitung der Zeitung der Zeitung der geitung der gent verhalben und her Beichtssel verhandswehren eingesührt werden isten und eine Schriftleiter einer Fachzeitschaft, die zugleich offizielles Berbandswaschen einen Sachzeitschift, die zugleich

sind beide vorerwähnte Ausgabenposten auch weiterhin notwendig, denn gute sachtechnische Abhandlungen sind für den strebsamen Feuerwehrsührer Lebrmaterial dur Aneignung von Kenntnissen über den jeweiligen Stand der Feuerlöschtechnit und dessen entsprechenden praktischen Berwertung.

Daraus ist du erkennen, daß ein Abonnentenrückgang nicht mehr eintreten darf ohne damit den Gesamtinhalt der Zeitung zu drücken. Es müßte vielmehr der Abonnentenstand um ein Besentliches erhöht werden. Dabei verkennt der Berlag die Tatsache nicht, daß die Ansorderungen an die Gemeinden und Wehren angerordentlich groß sind und daß jede einzelne Wehr für ihren Jahresetat fämpsen muß.

Erfreulich ist die Festitellung der auten Beziehungen der einzelnen Wehren zu der Schriftleitung, die dur allgemeinen Arbeitsfreude bespetragen haben, andererseits war es nur möglich, auf diesem Weg das Vereinsunterhaltungsmäßige von der Zeitung zu schälen und zu einem sachtechnischen Orzgan auszubauen, was bei dem gegenwärtigen Stand der Feuerlöschenst und Wissen aus der Beitensunterhaltungsmäßige von der Zeitung zu schälen und zu einem sachtechnischen Stand der Feuerlöschechnist und Wissenichaft dringend notwendig sein wird, um nicht das dieber mühlam Ausgebaute wieder erlahmen zu lassen.

Der Eingang eines auten Brandherichtes nder die Berwerzeiten.

nicht das bisher mühiam Aufgebaute wieder erlahmen zu lafien.

Der Eingang eines guten Brandberichtes oder die Berwertung oder Anordnung einer guten Brandidee oder ein Borichlag über eine Abänderung irgendeiner Ordnung, furz eine
Sache, die erfennen läßt, daß der Schreiber ganz bei der Kenerwehrsache ist, wird immer freudig aufgenommen, weniger jedoch
die Berichte, die über vereinsmäßige Unterhaltungen berichten,
die nur im engsten Areise Interesse finden und für alle Wehren
des badischen Landes aber völlig interessenlos sind und was das
bedauerliche ist, feinen Vehrstoff darstellen.

Der Berlag bittet deshalb die Behren, die gesteckten Ziese
der Schriftleitung weitmöglichst unterfüßen zu wollen und verbindet damit den Dank an alle Wehren für die bisherige tatträftige Unerstützung. Dem Präsidium und dem gesamten
Landesausschunk sei auch an dieser Stelle für die allzeit hilfsbereite Unterstützung herzlicher Dank gesagt.

Die Rameradicinft und der Austausch der Ersahrungen wurde mit den Nachbarverbänden weitergepflegt. Wie unser Ver-band die Beraustaltungen der Nachbarverbände besuchte, so waren auch diese bei uns vertreten. Durch die Ersahrungen bei den anderen Verbänden wird die eigene Verbandstätigkeit

nen belebt. Das Präsidium nahm an den nachgenannten Tagungen teil: 1. Dessischer Provinzialfenerwehrtag in Dieburg am 19. Juli

2. Bayr. Landesfenerwehrtag in Augsburg am 1. Auguft

3. Burtt, Landesfeuerwehrtag in Beilbronn am 9. Auguft

4. Starkenburger Provinzialfenerwehrtag in Erbach i. D. am 27, Juni 1931.

Das Jahr 1930 ftand im Zeichen der allgemeinen Birtsichaftsfrise, die sich nicht nur auf Dentschland, sondern auf die gesamte Beltwirtschaft erstrectte. Sie brachte für das Reich, aber auch für die Länder und Gemeinden untragbare Lasten. So sam es, daß seitens unserer Regierung uns seine Zuschüsse sur Umsformen zugestanden werden konnten. Auf unsere weiteren Bemühungen anläslich der Besprechung im Ministerium des Innern am 5. Juni 1931 erging folgender Erlaß:

Der Minifter bes Junern Dr. 58308

Rarisrube, den 24. Juli 1931.

Muf das Schreiben vom 8. Juni 1931.

Gewährung von Zuschüffen für Uniformen an bestehende Freiw. Fenerwehren. I. An den Gerrn Borfibenden des Berwaltungsrats der Landesfeuermehrunterftifbungstaffe bier.

Landessenerwehrunterstüßungskasse hier.

Der Landessenerwehrverband ist ernent dringend dahier vorstellig geworden, die Landessenerwehrunterstüßungskasse zu ermächtigen, Beihilsen zur Beschässung von Unisormen auch an bestehende Fenerwehren zu gewähren und hat zur Begründung hiersist daraut hingewiesen, daß durch die allgemeine wirschaftliche Notlage der Städte und Gemeinden diese ihren Fenerwehren zur Beschässung von Unisormen keine oder nur ganz unzulängliche Mittel zur Verfügung tellen könnten. Die Folge davon sei, daß mehrsach Austritte aus den Behren erfolgt seien, zumal die Fenerwehrsteute nicht mehr wie früher zur Anschaffung von Unisormen ans eigenen Mitteln in der Lage seien,

Mit Bücksicht auf das Borgetragene erteile ich hiermit der Landessenerwehrunterstüßungskasse für die Rechnungsiahre 1981 und 1932 die Ermächtigung, in besonders begründern Ausnahmesällen die Bestimmungen des § 13, Abs. 4, der Berordnung vom 9, Februar 1910/19, Ottober 1925, die Landessenerwehrunterstüßungskasse betr., auch auf schon bestebende Fenerwehren anzuwenden.

II. Rachricht hiervon: An den Landessenerwehrverband Hierbeitegen.

Einheitsfenerwehrmann.

Ginheitssenerwehrmann.

Bu den Forderungen, die freiwilligen Feuerwehren auf einheitlicher Grundlage auszaubilden, ift in den letzen Jahren der Einheitsticher Grundlage auszaubilden, ift in den letzen Jahren der feine Spezial-Ausdildung als Steiger-, Spritzen- und öhdt aus feine Spezial-Ausdildung als Steiger-, Spritzen- und did an jämtl. Feuerlösig-Geräten auszubilden. Leider mußten sind an jämtl. Feuerlösig-Geräten auszubilden. Leider mußten sind an jämtl. Feuerlösig-Geräten auszubilden. Leider mußten sind bis iebt die Führerlebrgänge mehr mit den theoretischen und derandstaftischen Fragen besasien und der Ausdildung als Einheitssener- wehrmann fonnte dabei noch nicht die gedührende Beachtung geschenft werden. In anderen deutschen Ländernt ist man in dieser Beziehung weiter gefommen. Der ichlesische, der rheinisiche, der oldenburgische und der hannoveranische Berband, haben Feuerwehrfachschulen eingerichtet. Die Erfenutnis, dah die zweibis dreitägigen Lehrgänge nicht mehr ausreichen, um sich die erserberlichen Kenntnisse anzneignen, die für die heutige Brandbestämpfung, sur das Studium der modernen Löschgeräte notwendig sind, bricht sich in allen Berbänden Bahn. Die Kosten werden aum Teil von den Brandversicherungsanstalten zum Teil ven den Kreisen und Gemeinden getragen. Den Zeitverhältzissen den Kreisen und Gemeinden getragen. Den Zeitverhältzissen den Kreisen und Gemeinden getragen. Den Zeitverhältzissen und Führer uns dabei tatträstig zu unterstüssen. Auch werden wir die Einsührung des Besähigungsnachweises sür Kommandanten und Führer nus dabei tatträstig zu unterstüssen. Auch werden wir die Einsührung des Besähigungsnachweises sür Kommandanten und Führer weiter im Auge behalten. Dieser Rachweis soll jedoch nur von den neuerdings zu wählenden Kommandanten und Kührern gesordert werden und zwar erst nach Intrastireten eines diesbezüglichen Beschlüsses des Landesausschusses.

Armbinden für Generlofdinfpeftoren.

In der Landesausschubsitzung vom 3. Januar 1931 in Karls-ruhe wurde auf Anregung eines Bezirfsamts beichloffen, daß alle Fenerlöschinipettoren um als folche fenntlich zu fein, eine Armbinde erhalten, in den Farben gelb-rot-gelb mit dem Auf-druck "Fenerlöschinipettor". Diese Binden werden demnächft ge-liesert

Bermenbung von Genermehren bei Unruben,

Die Besprechungen batten sant Berhandlung vom 17. Mai 1931 das Eraebnis, daß die Feuerwehren in jeder Sinsicht politisch neutral sein sollen und ihre gange Tätigfeit sich nur auf die Silfe ihren Mitmenichen gegensber bei Feuers und Basser-Gefahr und sonstigen in dem Gebiet der Silfe des Nächsten liegenden Naturfatastrophen beschränken soll.

Rheinlandbefreiung.

In die Berichtsaeit fällt auch die Befreiung des besetten Badischen Gebiets. Die Besatung witterte hinter jeder Keuerwehr-Uedung eine militärische Ansbildung und in jedem von Trommlern und Pseissern gespielten Keuerwehrlied einen Mistiärmarsch und schistamierte die freiwillige Keuerwehr. Das erlösende Ende einer drückenden, unwürdigen, in die össentliche Kreiheit scharf und hart einschneidenden Beschung urdeutschen Budens durch die Soldaten der Siegerstaaten war gesommen. Am 30. Juni 1930 wurden die Deutschen Reichung urdeutschen Am 30. Juni 1930 wurden die Deutschen Reinlande nach über som ichönen Rein, die für das ganze Vaterland die Lasten dieser Besatung getragen haben, dursten an diesem Tage wieder ausatmen. Ein Bund treuer Insammengehörigkeit schlingt sie wieder nach lösätriger Ternnung um ein ganzes Deutschland. Das Deimatgesühl brach mit undeuglamer Stärfe hervor und dieses Gesühl ist der tiese Sinn und der bleibende Gewinn aus der inbelnden Kreude über die Besetzung der Deutschen Lande am Rhein. Nicht vergessen sei der heraliche Dans an uniere Kameraden des besetzen Gebietes, insbesondere unseren Kameraden in Kehl sür die großen Opfer, die sie dem Deutschen Basterland gebracht haben durch die Abwehr iremder Gelüste. Gerne hobe ich mich eines Austrages des Berlags der "Rebler Zeitung" ein Geleitwort an Kehl, seinen Bezirf und seine Bevölferung zu richten, entseligt. Er lautete:

Badifcher Landesfeuerwehr-Berband

Beidelberg, 14, Juni 1939.

verehrl. Berlag und Redaftion der "Rehler Beitung"

Ste 61 a. 976.

Anläglich des 29. Babiichen Feuerwehrtages vom 7. bis 9. September 1929 habe ich bei meiner Begruftungsanfprache fotgendes vorgetragen:

Gebr geehrte Berren, liebe Rameraden!

Der 29. Berbandstag der Bad. Feuerwehren hat uns an den iconen Rhein, in das Sanauerland, in dessen Metropolen nach der Stadt Rehl geführt, freundlich und berglich begrüft durch Stadtverwaltung und Bürgerichaft. In feitlich geichmudtem Kleide hat die Stadt Rehl gur Tagung unieres Berbandes ihre Tore geöffnet

Gerade bier in Rebl werden die Bilder und die Ereignifie der letten Jahre in unferen Gedanten wachgerufen. Biel Beh

und Leid hat seine Berwaltung und Bürgerschaft ertragen müssen, aber trop all dieser Unannehmtichkeiten ist Rehl für uns Badener die Bacht am Mein geblieben. Mögen die im Saag stattgehabten sogenannten Friedensverhandlungen awischen den europäischen Mächten dazu fübren, daß die Bünicke der unter der Fremdherrichaft ichmachtenden Gebiete unseres Baterlandes, insbesondere der Stadt Kehl bald in Erfüllung geben. Dann wird, so Gott will, der Berzichlag einer frischen Birrichaft und reges Berkehrsleben nicht nur die auswärtssfrebende Stadt Kehl iendern auch unser liedes, schönes Badenerland, dessen Wirtichaft gegenwärtig schwere Krisen zu besteben hat, neu beleben und bestundten.

Mit großer Freude und Dantbarfeit im Serzen fönnen wir heute feststellen, daß die damals gehegten Bünsche teilweise in Erfüllung gegangen sind. Möge aber auch die leider noch in so hohem Maße bestehende wirtschaftliche Krise baldigst einer besteren, lebhaften und gesunden wirtschaftlichen Konjunttur weichen

Wir Feuerwehrmänner wollen und muffen mit ganger Kraft bagu beitragen die Rot au mildern, find wir doch berufen nicht nur das Leben unferer Mitburger au schüten, sonden auch unser Rationalvermögen vor Untergang und Berderben au schüten und au retten.

ges. Ueberle, Branddireftor Seidelberg

Prafident des Badifden Candesfeuermehrverbandes.

Auf den im Herbit 1982 in Karlsruhe stattsindenden Deutsichen Feuerwehrtag sei bier besonders aufmerkiam gemacht, umsomehr als von den größeren Wehren Badens Einzelvorsührungen erwartet werden, die hinter denjenigen des Deutsichen Feuerwehrtages in Breslau 1928 nicht zurückstehen dürsen. Uniere Badische Landschaft mit ihren einzigartigen Schönsbeiten möge unsere Gäste zu paden wissen und durch unsere freihen Pfälzer soll Ihnen die rechte Ausmunterung zu Teil werden, All denen, die von Fern berbeitommen, heute schon ein herzliches Willfommen.

Ihren 70. Geburtstag durften seiern:
Präsident Ueberle, Heidelberg am 12. Februar 1930.
Reisvorsibender Alfred Kramer, Lahr am 20. Juli 19030.
Bizepäsident Horn, Fahrnau am 28. März 1931.
Rreisvorsibender Bammert, Waldfirch am 14. März 1931.
Der Berband hat hiezu seweils seine berzlichen Clückwünsiche ausgesprochen. Rach den uns gewordenen Mitteilungen sollen diese Jubilare mit einer seltenen Külle von Freundlichem und Schönem beschenft worden sein, sodaß die Erinnerung daran eine bleibende sein wird. Ein Glückauf für das nene Jahrzehut!
Eine empfindliche Lücke in unserem Ausschuß entstand durch das Ausscheiden unseres lieben Mitgliedes Kreisvorsibender Alfred Kramer, Lahr, der bei seinem Alter und infolge Erfranfung das Amt als Kreisvorsibender des Keises Ofsenburg niederlegte. In einem berzlich gehaltenen Dankschreiben, das hier wörtlich wiedergegeben sei, wurde seiner seitens des Präsidiums gedacht.

Beidelberg, 21. Mai 1931.

Der Prafident.

Gehr geehrter Berr Ramerad Rramer!

Anläßlich der Niederlegung Ihres Ameras als Areisvorsitzender des Areise Disenburg war es dem Landesausschuß in seiner
am Sonntag, den 17. ds. Mts. in Bruchsal stattgehabten Landesausschuß-Sitzung ein Gerzensbedürfnis. Sie in dankbarer Anerfennung Ihrer so langjährigen trenen Dienste im Fenerlöschwesen zum Ehren mitglied des Badischen LandessenerwehrAusschusses mit beratender Stimme, dem Tragen der Unisorm
und Abzeichen der Mitglieder des Landes-Ausschusses, zu ernennen

Durch dieje Ehrung, die 3hre uneigennütige und gielbewußte Arbeit belohnt, follen Gie auch fernerhin mit uns verbunden

Möge es Ihnen vergönnt sein, die Frückte Ihrer unermüdlichen Tätigkeit in einem schönen Lebensabend genießen zu können und möge Ihnen noch eine ganze Reihe von Jahren geichenkt sein, die Ihnen Glüd und Freude bringen,
Die Ehrenurkunde selbst wird Ihnen anläßlich des diessährigen Landesseuerwehrtages in Mannheim am 6. September
ansgesolgt werden.
Wit herelichen kompradicheitsten Erühen.

Mit heralichen fameradicaftlichen Griffen bin ich Ihr Ue ber Ie, Branddireftor.

herrn Ehrenfreisvorfibender Alfred &ramer,

Juruhejehung des Präsidenten der Bad. Gebände-Bersiche-rungsanstalt und des Borsitenden der Landesseuerwehr-Unter-kühungstasse Ministerial-Direktor Gustav Arnold, Karlsruhe. Am 31. Mai 1. 38. trat Ministerial-Direktor Gustav Arnold in den dauernden Ruhestand; er blidt auf eine lange arbeits-reiche Tätigkeit im Dienste der Bezirksverwaltung und zuloht

bei der Gebände-Bersicherungsanstalt und der Landesfeuerwehr-Unterstühungskasse jurud. Er hatte immer ein warmes Berg für unsere Belange und sich dadurch die Dochschäung und das Bertrauen in Feuerwehr-Kreisen erworben. Anlählich seines Scheidens aus dem Staatsdienst haben wir ihm für seine pflichttreue und erfolgreiche Tätigseit ein Dankschreiben mit Blumenangebinde zugeben lassen, was ihn sehr

Moge es ihm gegonnt fein, noch viele Jahre den wohlver-

Rene Aufgaben

barren der fünftigen Erledigung.

1. Neuausgabe des Handbuches, I. Teil.
2. Uedungsvorschriften — auszugsweise —
3. Mustersabungen für Freiwillige Feuerwehren.
4. Nahmen-Ordnung für eine Bezirks-Heuerlöschordnung.
5. Neue Berichtsformulare für die Feuerlöschinfpektoren.
6. Neue Dienstanweisung für die Araftwagenführer und Gerätewarte der Notors und Antomobilseuersprisen.
7. Eindeitliche Bekleidungss und Ansrüftungsvorschriften für Offiziere und Mannichaften bei Neuauschaftungen.

Difiziere und Mannichaften bei Neuanschaftungen.

Auch im abgelausenen Geschäftsjahr sand unter Verband freundliche Unterfüßung durch die Tandessenerwehrunterkützungskasse, durch die Gebändeversicherungs-Anstalt Karlsrupe mit ihrem Präsidenten Derrn Geheimrat Arnold an der Spike und durch die staatlichen und städtischen Behörden, wosür hiermit berglich gedankt sei. Ohne das ausgesprochene Verständnis, das unserer idealen, die Allgemeinheit umfassenden Bestrebung enigegengebracht wurde, hätte manche von und angeregte Maßnahme nicht ihrer Ersüllung dugeführt werden können.

Bir butten deshalb mit der Versicherung unentwegter Besterarbeit auch um das sernere Bohlwossen und um die Unterstüßung unserer Bestrebungen.

Auch dem Leiter der Karlsruher Führerfurse 1980/31, Herrn Branddirektor Bilde, Karlsruhe und dem Leiter des Naschinistenkuries 1931 in Mannheim, Derrn Branddirektor Mikus, Mannheim sei herzlichs dasür gedankt.

Es obliegt mir noch eine Dankespflicht an die Mitglieder des Landesausschusses sowie an die Mitglieder der Sonderausschüsses sowie an die Mitglieder der Sonderausschüsses siewie an die Mitglieder der Sonderausschüsses in den Ausschußstungen und insbesondere in ihren Kreisfenerwehrverbänden. Dafür sage ich berzlichen Dankmit der Bitte um weitere so vertrauensvolle Zusammenarbeit wie bisher.

wie bisher. Wiederholt konnte ich mit Frende seififtellen, daß zwischen den Berbandsseuerwehren und dem Präsidum, wie auch unter den Wehren selbst, die besten Beziehungen und ein tatsächlich gutes von Disziplin und kameradichaftlichem Geist getragenes Einvernehmen berrichen, was zur Sebung des Ansehens unseres Berbandes wesentlich beiträgt. Gern gedenken wir auch unserer innigen Berbindung mit den Sanitätskolonnen, denen bei Brandfällen sa oftmals Gelegenbeit zur Betätigung ihrer Nächstenliebe geboten war.

Genso herzlichen Dank zollen wir der Badischen Fenerwehrzeitung und ihrem Redakteur, Serrn Guftav Rienzlen, Baden-Baden, für die Förderung unserer Arbeit durch Aufnahme von zahlreichen Berichten und Aufsähen; möge dies auch entsprechend gewürdigt werden und die Badische Fenerwehrzeitung durch

Geschäftliches

Grundbedingung für die Bereitschaft und Schlagsertigkeit der Feuerwehr ist das Borhandensein eines Sydrantenmaterials, das alle Ansprüche der heutigen Technif erfüllt.

Ginen solchen Sydranten liefert die Bereinigte Armaturens Gesellschaft m. b. S., Manuheim, Angusta-Anlage 32, mit ihrem in Fachfreisen als Mantelhydrant bekannten
"Meberflurhydrant mit 2 Bentilanslässen unter herablaßsbarem Schutzmantel und drehbarem Saubendedel D.R. Pat."
worüber ein Prospektblatt mit aussührlicher Beschreibung sier beiliegt. beiliegt.

Dieser Ueberslurhodrant, der überall, wo er in Berwendung steht, als der vollendeiste Opdrant geschätzt ift, gestattet in gleischer Beise die Basserentnahme mit und ohne Motorspriße in ausgiedigstem Maße. Er gewährleistet infolge seiner finnreichen Konstruktion raschestes Eingreisen bet einem Brande.
Die verbluffend einsache Bedienung wird durch die Borte "Sosorige Bereisschaft durch einen Griff"

treffend gekennzeichnet.
Derftellerin dieses Hobranten, der in zwei, jedoch nur äußerlich von einander abweichenden Ausführungen, geliesert wird, sind die der Bereinigten Armaturen-Gesellichaft m. b. D., Mannbeim, Augusta-Anlage 32, angeschlossenen, und in Feuerwehrkreisen bestens bekannten Firmen
Bopp & Renther G. m. b. D., Mannbeim-Baldhof
Börringer & Schindler, Zweibrücken.
Erwähnt sei noch, daß beide Hobranten und eine Anzahl sonstiger Reuerungen bei der Mannbeimer Tagung vom 4. bis 7.
Zeptember 1981 in der Wandelhalle des Kosengartens zur Ansicht ausgestellt sind.

viele Reubestellungen die erforderliche Unterftützung finden. Dinsichtlich der Anflätze in der genannten Zeitung hat herr Branddirektor Stahl in Wiesbaden sein reiches Wissen und seine Erfahrungen in den Dienst unserer Sache gestellt; dafür sei ihm berzlichft gedankt.

berzlichst gedankt.

Unser Dank soll aber auch den freiwilligen Feuerwehren unseres Berbandes nicht vorenthalten sein und so gedenken wir gern und dankbar all der Kameraden, die in jahrelanger treuer Singabe unserer Sache dienten.

Jum Feuerwehrdienst gehört viel Liebe, um in Treue der Sache weiter zu dienen, um so dankbarer sind wir Allen denen, die zu und gehalten haben.

Wögen unsere Badischen Wehren auch sernerhin mit Eiser ihren Verpflichtungen gerecht werden im Sinne auseres Wahlsipruches:

Gott dur Ehr, dem Nächsten dur Wehr".

Bir sind am Schlusse unseres Tätigkeitsberichtes. Möge unser Berbandsleben sich auch weiterhin anregend und erfolgreich gestalten, sodaß der Badische Landessenerwehr-Berband sich als vielversprechender Iweig an dem in bester Entwicklung stebenden Deutschen Feuerwehr-Berband erweise. Gelegenheit hier-du bietet unser 30. Badischer Landesseuerwehrtag in Mannheim, der dort vom 5. dis 6. September ds. Is, abgehalten wird. Dort wollen wir nicht nur durch zahlreiche Beteiligung, sondern auch durch eitrige Anteilnahme an den Verhandlungen zeigen, daß unser Berband auswärts und vorwärts geht. Die dort zu empfangenden Anregungen werden sicherlich in die Tat umgeseht werden, zu Rut und Frommen der Bacht am heimischen Gerd und für unsere liebe badische Feuerwehr. Bir geloben, weiter zu arbeiten und raftlos weiter zu bauen an dem edelsten, gemeinsussigsten dilfsinstitut unserer Zeit, dessen Rotwendigseit immer mehr anerkannt wird und dessen Grundseiten kief in den Gerzen jener braven und treubesorgten Männer ruhen, die im Löschdienst das eigene "Ich" vergessend sür den Rächsten und für die Gemeinschaft ihre Kraft und ihre Gesundheit opsern.

"Dein Streben sei die Liebe.

"Dein Streben fei die Liebe, Dein Leben fei die Tat!"

Beidelberg, ben 1. Muguft 1931,

Der Brafibent: Ueberle, Branddireftor.

Giebenhaar.



Das Feuerlöschwesen der Hauptstadt Mannheim unter besonderer Berücksichtigung der Berufs-Feuerwehr

Von Branddirektor Dipl.-Ingenieur M i k u s

Die Anfänge eines instematischen Feuerschutzes Mannheime liegen etwa ein Jahrhundert gurud. Wie anderwärts gumeist größere Katastrophen die Verantasinng gur Einrichtung einer organisierten Feuerwehr gaben, war dies auch bier der Fall. Auf Grund eines großen Schadenseuers in der Bleiweißsabrit Altvater & Marx im März 1830 erließ die Stadtverwaltung ei-

In der Erfenninis, daß das Fenerlöschwesen Mannheims nicht den Forderungen der Zeit und der sortschreitenden Tech-nicht entiprach, erbaute die Stadt an der Friedrichsbrücke eine neue Hauptsenerwache, die 1912 ihrer Bestimmung übergeben wurde. Bei dieser Gelegenheit wurden die pserdebespannten Fahrzeuge durch Benzinautomobile ersett. Mit der Bergrößerung des Stadtgebietes durch die Einge-



nen entsprechenden Anfrus. Es bildete fich daraufhin eine aus Turnern bestehende, "Rottappen" wegen des Tragens von roten Blechtappen genannte Organisation, die sich jedoch bald wieder

Weft der Karlsruher Theaterbrand am 28. 2, 1847 brachte in Mannheim den Gedanken zur Schaffung einer Feuerwehrorganisation wieder in Fluß. Auf Beranlassung des damaligen Bürgermeisters Reiß wurde im Jahre 1851 eine 150 Mann starte Freiw. Feuerwehr gegründet. Sie ist mit der Entwicklung der Stadt heute auf eiwa 600 Mann angewachsen.

Stadt heute auf etwa 600 Mann angewachlen.

Die Freiw, Fenerwehr reichte aber, entsprechend ihrer Eigenart für den Fenerichutz der mächtig emporstrebenden Stadt allein nicht aus.

Am 4. 10, 1890 wurde mit dem Standquartier im jehigen Rathaus aus freiwilligen Fenerwehrleuten zunächst eine ständige Rachtsenerwache eingerichtet, die aus einem Obmann und 5 Mann bestand, Diesen stand ein zweirädriger Gerätewagen und eine ebenfolche Handbruckprise zur Bersügung.

Auf Betreiben des Bürgermeisters Klob, der sich um das Fenerlöchwesen der Stadt große Berdienste erworben bat, wurde im Jahre 1891 eine Berufsseuerwehr eingerichtet, die erst malig am 15. August 1891 in einer Tagestopsstärte von 6 Mann mit den bisherigen Gerätschaften ihren Dienst versah.

Stellte diese Einrichtung auch eine wesentliche Besserung

mit den bisherigen Gerätschaften ihren Dienst versah.

Stellte diese Einrichtung auch eine wesentliche Besserung dar, io genügte sie jedoch bei dem schnellen Anwachsen der Schatt bald nicht mehr. Im Jahre 1894 wurde die Berlegung der Fenerwache nach dem früheren Bauhof sieht Herschlad), angeordnet. Gleichzeitig wurde ein pserdebespannter Mannschaftswagen beschafft. Die ersorderlichen Pserde wurden durch die Fuhr- und Gutöverwaltung gestellt, 1896 erhielt die Berufsseuerwehr eine mechanische Schiebesteiter. Gleichzeitig wurde sie während der Nachtzeit durch 8 Mann von der Freiw, Fenerwehr verstärft.

Das solgende Jahr 1897 brachte eine wesentliche Aenderung. Der Mannschäftsbestand wurde um das Doppelte, auf 24 Mann, erhöht. Die Diensteinteilung wurde geändert. Die Bachzeit bestrun 48 Stunden, der 24 Stunden Freizeit solgten. Dadurch war die Wachmannschaft äglich 16 Mann farst. Jum Leiter der Wehr wurde ein Brandmeister bestellt. Ferner wurde ein neuer Wannschaftswagen und eine mechanische Drehleiter, beide mit angehängtem Schlauchwagen, beschafft und 6 eigene Pserde mit den ersorderlichen Geschieren.

meindungen reichte auch diese eine Bache nicht mehr aus. Infolge des Krieges und seiner Folgen mußte der Reubau der in Rectarau geplanten Bache verschoben werden. Erst im Jahre 1927 konnte die neue Rebenseuerwache in Betrieb genommen werden. Bersonal und Fahrzeugparf wurden den Ersordernissen entsprechend verstärft. Auch die sonstigen technischen Ginrichtungen bei der Feuerwehr haben sich ähnlich entwickelt. Einen Marstein in der Entwicklung des Feuersöchweiens der Stadt bildet die Errichtung der Basserieitung im Jahre 1888, die eine Druckhöhe von durchschnittlich 35 Meter Bassersäule



hat. Borher war die Fenerwehr auf die verschiedenen in der Stadt verteilten Brunnen angewiesen. An Stelle der früheren Nacht- und Turmwächter, die auf Brandansbruch achten und die Fenerwehr alarmieren sollten, trat im Jahre 1890 eine bifentliche Fenermeldeanlage, die im Laufe der Zeit wesentlich verbeffert wurde. Der laute Alarm

der Freiw. Fenerwehr fiel ebenfalls fort. Gir deren Alarmierung wurde eine Wederlinie eingerichtet. Ebenfo wurde die Fahrzengandrüftung den Anforderungen der Neugeit angepaßt.

Der Bernfssenerwehr ift ferner das städtische Kranfenstransportwesen angegliedert.

Die Entwicklung ist in der nachstehenden Zusammenstellung besonders, werauschenlicht

Jahr 1910 1920 1930 Bahl ber Ginwohner . . . ahl d. Gebäude 79058* 193903 271833 16500 26545 37861 49711 54642 7 Flächeninhalt in ha Bersonalstärte Zahl d. Alarme 2384 6433 7214 10630 12 53 7 51 113 10 73 135 17 107 134 307 davon Großfeuer " Mittelfeuer 23 17 78 14 61 Rleinfeuer . 35 136 78 fonft. Hilf= leiftungen 3 34 28 15 148 Bahl der Feuer-84 125 159 185 241 500 1676 886 2186 8027 880 1670 2180 2980 6 23 2 5 7 14 Pferbebefp. Automobile 3 2 7 14 Bohl ber Rranmagen 3 3 Pferdebefp. ... Automobile . 3 Angahl ber ber Gebäudeverficherungsanftalt gemeldes ten Brands Schäden 49 9) 91 147 104 112 Dafür gezahlte Grund entschäbigung MRt. 60 429,325) 117880,90 34294,39 119233,79 196218,64

) im Jahre 1924. ") im Jahre 1929. ") Berate für Bandgung. 4) im Jahre 1890. 5) im Jahre 1896.

9 im Jahre 1924. 9 im Jahre 1929. 9 Geräte für pandzung.

9 im Jahre 1890. 8 im Jahre 1896.

Der Wachdienst ist wie allgemein in Dentschland bei Berufsteuerwehren so eingerichtet, daß wei Bachabteilungen sich in 24stündigem Wechtel ablösen, Die Beschungsstärfe der Bachen beträat für die Dauptsenerwache 75 Köpse einichtieklich der Kranstentransportmannschaften, für die Redenwache 32 für beide Bachabteilungen. Innerhalb der Bachereitschaft haben- die Feuerwehrleute nach dem Uebungsdienst ibrem Berufe entiprechend in den verschiedenen Wertstiten Arbeitsdienst zu leisten. Befanntlich werden ja bei Berufsseuerwehren nur Dandwerfer eingestellt. — Entsprechend der Zage der Bachen in die Stadt im zwei klusrückenste eingestellt. In Vösschäufigen — Motorspriße und mech Leiter — stehen 3 zur Berfügung, davon 2 auf der Hand in der Kebenwache, Außerdem sind noch einige Ergänzungsfährzeuge vorhanden, Außerdem sind noch einige Ergänzungsfährzeuge vorhanden, von denen insbesondere der Tiertransportwagen erwähnt sei.

Die freiwillige Feuerwehr mit thren zirsa 600 Mann bildet 11 Kompagnien, von denen 2 im der Allstadt sind. Die übrigen werteilen sich auf die Botorte. Die beden Allstadtsungagien sind aum großen Zeil an eine Bederlinie angeschlossen, in das ihr der Berufssenerwehr. Die übrigen Botortes Neckaran üben auf der Danpts bezw. der Rebenwache an den Geräten der Berufssenerwehr. Die übrigen Botortsunganien haben eigene Geräte und sind alle aleichmäßig mit zeiner sahrbaren mechanischen Leiter und dalle aleichmäßig mit zeiner sahrbaren mechanischen Leiter und Dabrantenwagen mit Schläuden. Standund Setrahfrohren ausgerüstet. Benn auch die freiwillige Fenerwehr gemäß ihrer Eigenart nicht zu geschen. Ein kann wie die Berufssenerwehr, die siergen kenter werben ein kann der Schläuden. Franzen der Kählichen. Franzen genäß ihrer Eigenart nicht zu unterschaben der Kählichen Fenerswehr mit insgesamt etwa 300 Mann. In der richtigen Ersentwehr mit insgesamt etwa 300 Mann. In der richtigen Ersentwehr mit den Bahnforsenerwehr mit den Ver

gelnen Abteilungen gu benütende Sodranten u. a. m. gu er-ieben find. Außerdem find in der Nachbarftadt Ludwigshafen noch

Außerdem find in der Rachbarftadt Ludwigshafen noch 2 Berufsfenerwehren, die ftadtifche und die der 3. G. Farben-



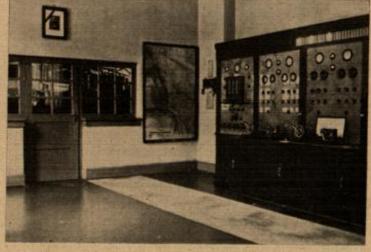
de II Mannheim-Nedarau, Alarmauslahri

industrie A.-G. Bei großen Brandfatastrophen leiften fich die Berufsfenerwehren von Mannheim und Ludwigshafen auf Anfordern gegenseitig Dilfe.



Telegraphenzentrale der Hauptleuerwache, Einlaches Morsesy:

Die Mannheimer Behren an fich haben jede ihre volle Gelb-ftandigfeit, In Fallen gemeinsamer Tätigleit treten fie unter den Befehl der Branddireftoren. Beim Zusammenarbeiten



Telegraphenzentrale der Nebenwache, Doppellocher-Sicherheitsschaltung

mehrerer Fenerwehren ist es notwendig und selbstverständlich, daß ein einheitliches Kommando besteht. Das gute Einvernehmen der Wehren untereinander und zwischen Führern und Mannichaften ist geradezu vorbildlich; es ist aber auch notwendig, wenn wirflich ersprießliche Arbeit geleistet werden soll, gestreu dem Bahlipruch

"Gott gur Ebr, bem Rachften jur Bebr".

Unfallversicherung bei den Badischen Feuerwehren

Von Bezirksfeuerlöschinspektor Hässler, Villingen, M. d. L.

Rachdem das Ministerium des Innern mit Erlaß vom 20 Juni b. J. das Berfahren und die Unterftühungsfäße geregelt hat, durfte es zwedmäßig fein, die Kommandanten der Fener-wehren Badens mit den neuen Bestimmungen vertraut zu

Die gesetlichen und gufählichen Leiftungen werden fünftigbin jowohl vom Gemeindeversicherungsverband, wie auch von der Baffers und Stragenbaudirektion gewährt.

Bei Unfällen find die Unterftütungsgefuche der Fenerwehren ber nachfolgenden 65 Gemeinden:

Achern Baden-Baden Bad Dürrheim Breifach Bretten Bruchfal Buchen Bühl Donaueichingen Durlach Emmendingen Eppingen Ettenbeim Ettlingen Freiburg Furtwangen Gaggenau Gengenbach Saslach Seidelberg Berbolabeim Bodenbeim Harlsrube Ronftana Laden burg Lahr Lörrach Mannheim Megfirch

Müllheim Redargemünd Reuftadt Oberfirch Offenburg Pforzheim Philippsburg Madolfaell Raitatt Schopfheim Schwegingen Sädingen Singen a. S. St. Blaffen St. Georgen Stockach Tanberbifchofsheim Todinan Heberlingen Billingen Böhrenbach Balldorf Beinheim Bertheim Bell i, 28.

an den Badischen Gemeindeversicherungsverband in Karlöruhe (Beiertheimerallee 16) unter Benütung der vorgeschriebenen (gelben) Unfallanzeige zu richten.
Alle übrigen Badischen Feuerwehren haben die Unfallanzeigen an die Basser- und Straßen- bandirettion in Karlöruhe einzureichen.

Leiftungen (gefegliche)

A. Bollige ober teilmeife Erwerbsbeichränfung.

I. Kranken versicherungspflichtige Personen.

1. Während völliger Erwerbsbeschränkung.

a) Bei ambulanter Behandlung.

1. Innerhalb der ersten 13 Bochen.

a) Krankenvillege vom Tage des Unfalles an nach den Borschriften der Krankenversicherung. Sie umfaßt: ärztliche Behandlung und Kostenerstattung für Arznei, Brillen, Bruchbänder und andere kleine Hissmittel (§§ 550g, 182 Biff. 1 RBO.).

NBO.1.
b) K rantengeld nach den Borschriften der Krankenversicherung. Es beträgt die Hälfte des Grundlohnes für jeden Kalendertag (§§ 559h, 182 Ziff. 2 MBO.).

2. Mit Beginn der 14. Woche.
Die Leistungen nach Ziffer 1 (Krankenpflege und Krankengeld) können bis zum Ablauf der 26. Woche weiter gewährt werden. Mit Beginn der 14. Woche können an ihre Stelle treten.

ireten:

a) Vollrente in Söhe von % des im Jahre oder im Kalenderjahre vor dem Unfall bezogenen Gesamtverdienstes (§ 5592, 3iff. 1 RBD.). Beisptel: Bei einem Jahresarbeitsverdienst von RM. 2400.— beträgt die Vollrente jährlich RM. 1600.—, die monatliche Mente NM. 133.35).

b) Kinderzulage für jedes Kind die zur Vollendung des 15. Lebensjahres in Höhe von 10 Prozent der Mente. Erhält das Kind nach Vollendung des 15. Lebensjahres Schut. oder Berussausbildung, so wird die Kinderzulage die zum vollendeten 21. Lebensjahre gewährt und zwar solange die Schulund Berussausbildung dauert und der Versicherte das Kind überwiegend unterhält. Die Mente einschließlich der Kinderzulage darf jedoch den Jahresarbeitsverdienst nicht überschreiten (§ 559d RBD.).

c) Körper-Ersatstücke, orthopädische und andere Hissenittel, Heilmittel (§ 558b, 3iff. 2 RBD.).

b) Bei Seilanstaltspflege.

a) Tagegeld in Höbe 1/20 des Jahresarbeitsverdienstes, neben Unterfunft, Verpflegung, ärztlicher Behandlung und Medifamenten (§ 559e, Abi. 2, S. 1 NYD.).

(Beispiel: Bei einem Jahresverdienste von 2400.— RM. beträgt das Tagegeld 33½ Psg.)

b) Familiengeld. Die Anachörigen des Berletten erhalten außerdem ein Familiengeld in Höhe der Rente, die ihnen beim Tode des Ernährers zusteben würde. (§ 559e, Abi. 2 MBD.) (Beispiel: Siehe Abichn. Todesfall".)

2. Bährend teilweiser Erwerbsbeschung.

a) Teilrente in Höhe des Prozentiabes der Bollrente, der dem Maße der Einbuße an Erwerbssäßigsfeit entspricht (§ 559a, Bis. 2 MBD.). (Beispiel: Bei einer 20prozentigen Erwerbsbeschränsung beträgt die monatliche Teilrente unter Ingrundelegung eines Jahresarbeitsverdienstes von KM. 2400.—

RM. 26.70.)

Die Verpflichtung aur Gewährung einer Teilrente beginnt mit dem Begsall des Kransengeldes oder mit dem Beginn der 14 Woche nach dem Unsall (§ 559e RBD.).

b) Kinderfand ein Zehntel der Kente. Siehe oben 1a, 2b).

c) Körper-Eriabstüchen. Sisse webe.).

II. Richt=Rrantenverficherungepflichtige Berfonen,

a) Kranfenversicherungspflictige Personen.

a) Kranfenversicherung. Sie umfaßt: ärätliche Bechandlung und Kostenerstattung für Arznei, Brillen, Bruchbänder u. andere kleine Silfsmittel (§§ 550g, 182 Jiss. 1 NBO.).

b) Un fallrente vom Tage nach dem Unfall und zwar Bollrente oder Teilrente, entsprechend dem Maße der Einbuße an Erwerbsfähigkeit (§ 550g RVSO.). Die Berechung der Unfallrente ersolgt wie bei frankenversicherungspflichtigen Personen (siehe oben 1a, 2a).

Anitelle der Unfallrente kann dis zum Ablauf der 26. Boche nach dem Unfall ein Kranken verschen. Es demist sich nach den Verichtisten der Krankenversicherung, iedoch gilt als Grundlohn der Ortslohn (§§ 550d, 182 Ziss.). (Beifpiel: Bei dem in Karlsruhe gültigen Ortslohn von RM. 4.50 beträgt das Krankengeld 2.25 Reichsmark.)

c) Körper=Ersaßt üde, orthpädische und andere Hilfsmittel, Heilmittel (§ 558b, 3iff. 2 RVO.).

B. Todesfall.

B. Todesfall.

a) Sterbegeld. Es beträgt ein Künfzehntel des Jahresarbeitsverdienstes (§ 586, 3iff. 1 MVI).

b) Bitwonrente. Die Bitwe erhält als Mente 20 Prozent des jährlichen Arbeitsverdienstes des verstorbenen Ehemannes (§ 588 NVI).

(Beispiel: datte der Versicherte vor seinem Unsall ein jährliches Einkommen von NR. 2400.—, so erhält die Bitwe eine Rente von monallich NR. 40.—).

(I vinderzulagen diese And die zum vollendeten 15. Lebenssarbeitsverdienstes gewährt (§ 5991 NVI).

Die Kinderzulagen dürfen zustammen mit der Vistwenrente 80 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes gewährt (§ 5991 NVI).

Die Kinderzulagen dürfen zustammen mit der Vistwenrente 80 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes, bet einem Einkommen von NVI. 2400.— also den Betrag von NVI. 1920.—, nicht übersteigen (§ 595 NVI).

In den gesehlichen Leistungen treten solgen zu des daufähliche Interstüßungen nach Wasgaben ach ische haber Richtlinien:

1. Solche Bersonen, die transenversicherungspstichtig sind, alse 1.50 bis 5 NVI. stansfengeld deziehen, erdalten einen Insichtag die Au 7.50 NVI. sedoch nicht mehr als ihr tatsächliches Taaceseinsommen beträgt.

2. Bei solchen Versonen, die feiner Kransenversicherung angebören und ohne Einsommen sind, wird nur das geselliche Kransengeld, also 36 des Ortslohnes — 1.50 bis 2.50 NVI. dezahlt. Dierunter salen Verstlinge, Familienangehörige von Gewerbetreibenden, Erwerdsloje. Dier genügt das Kransengeld in der gesellichen Verstlinge, Familienangehörige von Gewerbetreibenden, Erwerdsloje. Sier genügt das Kransensald in der gesellichen Verstlinge, Familienangehörige von Gewerbetreibenden, Erwerdsloje. Sier genügt das Kransensald ist des Ortslohnes — 1.50 bis 2.50 NVI. des die Versonen, die feiner Kransensald das Kransensald ist des Ortslohnes — 1.50 bis 2.50 NVI. einen Jusichlag bis au 7.50 NVI. jedoch nicht mehr als das tatsächliche Tageseinkommen beträgt.

Sielleicht gelingt es den Bemühungen des Badischen Landesseinkommen beträgt.

Der Feuerschutz der A.-G. der Eisen- und Stahlwerke.

vorm. Georg Fischer, Singen a. H.

Von H. Stahl, städt. Branddirektor i. R., Wiesbaden

Es in eine erfreuliche Tatsache, daß große Werke — allerdings mit Ausnahmen — gerade jeht in der Zeit ichwerer wirtschaftlicher Not, in Erkenntnis, daß man den Jeuerschub nicht abbauen dürfe, jondern weiter ausbauen müße, deren ausgedehnte Betriebe in geradeau großälliger Beise gegen Feuersgefahr geschützt haben. Richt allein, daß Boriorge getrößen und ausreichende Vöscheinrichtungen geschaften wurden, mit denen ein ausgebrochenes Schadentieuer erfolgreich bekämpft, sondern hauptsächlich dafür, daß ein solches in der Entstehung schnell aur Kenntnis der Feuerwehr gelangt und dadurch an der Weiterwebrsteitung verbindert werden kann.

Man ist auch längit zu der Ueberzeugung gelangt, daß ein ruhender Betrieb am beiten durch Bewachung von Kenerwehrzvösten und nicht durch Zivsliwächter geschützt wird, die in destimmten Zeitabschnisten alle Teile des Werkes begeben und au bestimmten Bunkten eine tragdare Kontrolluhr bekätigen sollen. In großen Werken ist man jedoch über das Maß dieser Sickerung erheblich hinausgegangen und hat besonders in Bezug auf Kontrolle und Meldung von Entstehungsbränden etwas ganz Dervorragendes geschaffen.

In diesem Sinne möchte ich nun den verehrlichen Lesern den mustergiltigen Feuerschub in einer Fabrikanlage im badischen Dberland im Rachstehenden vor Augen führen.

Die A.G. der Eisen und Stahlwerte, vormals Georg Fischer in Singen-Sohentwiel hat unter ihrem Kommandanten, Ingenieur Gloor, ihren Feuerschub in großzüger Weife zu ganisiert und im Laufe der Jahret diesen entsprechend weiter ausgebaut. Ich befasse nich daher mit der Organisation dieser Fabrikentwehr, sodann mit der Bewachung des Berkes, hierzauf mit der Fanermeldeanlage und aum Schusse furz auf mit der Fanermeldeanlage und aum Schusse furz auf mit der Fanermeldeanlage und aum Schusse furz ersten Sissertes der Einstehungsbränden.

a) Gefamtftarte ber Fenermehr.

a) Gesantstärte der Fenerwehr.

Die Kopsikärfe der freiwilligen Fabrissenender beträgt einschlichtlich Offizieren 130 Mann, deren Kerntruppe ledoch der aus 2 Jugsübrern, 2 Obleuten und 22 Mann bestehende Beckerlösichaug darstellt. Von diesen wieder 10 Mann im leichten und ichweren Gasichus vollständig durchgebildet und selbst auf gefäbrliche Källe trainiert. Jeder dieser Führer und Behrmänner ist als Einheitissenerwehrmann vollsommen ausgebildet, sodaß diese hinsichtlich ihrer Leistungen und Berwendung dersengen einer Berussenerwehr in ieder dinsicht gleichsommen. Die Angebrigen des Beckerlöschauges wohnen ganz in der Rähe des Kenerwehrdepots und zahlreiche Alarmfälle baben gezeigt, daß dieser Löschaug kets 3-4 Minnten nach abgegebenem Alarm zur Brandfielle abrücen fonnte. Dieser Zug versügt über 1 Mannschaftswagen mit angehängter Motorbribe für 88 Ltrm., 200 Meter B- und 200 Meter Cochlauch, 3 Stüd 2 Stunden-Tägergeräte 1924, 1 Frischlussgapaparat für Biederbelebung. Alle diese Apparate und Geräte baben sich schon mehrfach bei Ernställen, die in diesem Betrieb nicht zu den Seltenbeiten gehören, glänzend bewährt.

Der übrige Teil, d. h. das Gros der Behr, wird nur bei Großseuer und awar durch die Berts- und Kolonie-Sirene alarmiert. Diesen sichen noch 3 weitere fomvlette Löschaüge zu iener Subrantens und Leitenabeitlung. Es sind also noch vorhanden: 3 Hopparaten war Veiterabeitlung. Es sind also noch vorhanden: 3 Hopparatenwagen mit ie 250 Meter Cochlauch, 2 tragbaren Schiebeleitern für is 12 und 14 Meter, sowie 1 mechanische Schiebeleiter für 18 Meter Steinbehe. Die Behr sührt demenda auf ihren Geräten ca. 200 Meter Bs und 1000 Meter Cochlauch mit, zu welchen noch die in Schlauchfaften im Kabritche Veriebe vorhandenen 800 Meter Cochlauch fon men. Das geiante Schlauchmaterial besindet sich in bester Berfällung. Sämtliche Geräte fönnen durch Elestrofarren, auf denen die Mannsichaft keht, geschlerpt werden, jodaß diese vollständes.

b) Die Bewachung der Berksanlage,

b) Die Bewahung der Berksanlage.
Mit täglichem Betriebsschluß zieht eine ständige Nachtseuerwache, bestehend aus 1 Obmann und 5 Mann auf. An Sonnund Feiertagen wird diese Bache von einem gleichstarken Trupp der freiwilligen Kabrisseuerwehr gestellt. Dieser Bache sieht eine moderne Bächterkontrollanlage in 3 Schleisen zur Bersigung, die von der Firma Siemens & dalske, A.G. im Jahre 1930 geliesert wurde. Der Bachhabende, der im Lotal siets vom 2. Mann unterstüßt wird, hat durch diese Anlage sederzeit die Möglichseit, die Patronillen durch das Berksläutewert, das "nallen Räumen der Fabris zum Ertönen gebracht werden kann, zurüczurusen und diese bei Gesahr entsprechend einzusehen bezw. zu verwenden. Er kann aber auch auf dem Registrierstreisen sortlausend den Patronillengang seiner Leute kontrollieren und mittels Telephon an die einzelnen Stationen Meldungen oder Besehle geben. Diese Anlage ist kombiniert mit einer von der gleichen Firma gelieserten modernen Feuerweldeanlage.

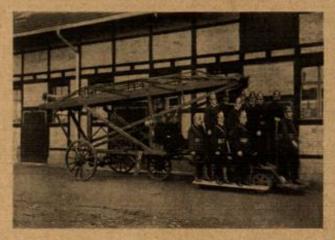
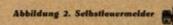


Abbildung 1. Durch Elektrokarren belörderte Mannschaft und geschleppte Leiter



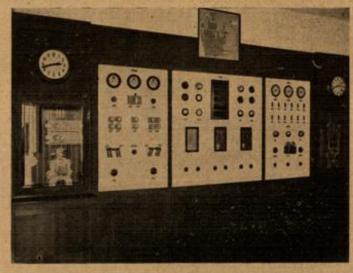


Abbildung 3. Haupt-Schalttalel im Dienstraum der Feuerwe

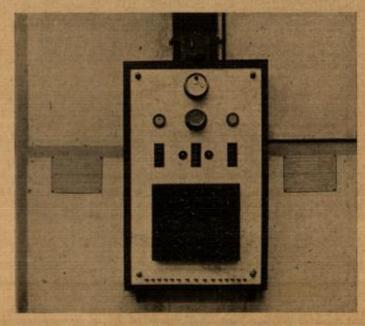


Abbildung 4. Emplangstatel mit 15 Stromkreisen eines automat. Feuermelders, durch Uebertragerrelais an die Hauptmoldeschleilen angeschlossen



Ehrentafel verstorbener Kameraden

Peter Harbarth

Freiwillige Feuerwehr Dossenheim Alter: 41 Jahre Todestag: 29. Juni 1931

Friedrich Olbert

Freiwillige Feuerwehr Dossenheim Alter: 65 Jahre Todestag: 24. Juni 1931

Josef Schilling

Freiwillige Feuerwehr Grießen Beruf: Landwirt Alter: 65 Jahre Todestag: 2. August 1931 Dauer der Wehrmannszeit: 34 Jahre

Alban Käfer, sen.

Freiw. Feuerwehr Hohenwettersbach Beruf: Zimmermann Alter: 61 Jahre Todestag: 29, März 1931 Dauer der Wehrmannszeit: 6 Jahre

Georg Schmunk

Bahnhof-Feuerwehr Mannheim Beruf: Werkmeister Alter: 61 Jahre Todestag: 4. August 1931 Dauer der Wehrmannszeit: 35 Jahre

Peter Ehrismann

Freiwillige Feuerwehr Pforzheim Beruf: Schmiedemelster Alter: 60 Jahre Todestag: 6. Juli 1931 Dauer der Wehrmannszeit: 23 Jahre

Heinrich Bernadi

I. Kommandant

Freiwillige Feuerwehr Schönau b. H. Alter: 70 Jahre Todestag: 18. August 1931 Dauer der Wehrmannszeit: 51 Jahre

Ludwig Staub

Freiwillige Feuerwehr Schönau b. H. Alter: 68 Jahre Todestag: 11. August 1931 Dauer der Wehrmannszeit: 44 Jahre

Ignatz Günter

II. Kommandant

Freiwillige Feuerwehr Walldurn Beruf: Tünchnermeister Alter 69 Jahre Todestag: 3. Juli 1931 Dauer der Wehrmannszeit; 41 Jahre

Ludwig Kaiser

Freiwillige Feuerwehr Bonndorf Beruf: Landwirt Alter: 73 Jahre Todestag: 20. Juli 1931 Dauer der Wehrmannszelt: 52 Jahre

Mathias Deschler

Freiwillige Feuerwehr Wyhlen Beruf: Fabrikarbeiter Alter: 67 Jahre Todestag: 4. Juli 1931 Dauer der Wehrmannszeit: 47 Jahre

Friedr. Müller-Deschler

Freiwillige Feuerwehr Wyhlen Beruf: Landwirt Alter: 73 Jahre Todestag: 2. April 1931 Dauer der Wehrmannszelt: 39 Jahre

Johann Georg Vollmer

Freiwillige Feuerwehr Wyhlen Beruf: Gemeindebediensteter Alter: 80 Jahre Todestag: 1. März 1931 Dauer der Wehrmannszeit: 39 Jahre

Georg Scheuermann

Freiwillige Feuerwehr Oftersheim Beruf: Maurermeister Alter 39 Jahre Todestag: 11. August 1931 Dauer der Wehrmannszeit: 7 Jahre

gur Zeit sind 7 Fenermelder fombiniert mit Bächiersontrollstellen und 7 Melder sombiniert mit 3 automatischen Fenermeldegruppen vorgeieben. Dies 14 Fenermelder werden von dand detätigt, dagegen sind sämtliche seneraesährlichen Kunfte des Bertes in diese erwähnten 3 automatischen Kenermeldegruppen mit Ansammen 160 Disservasial - Cuechildersätionen 1806. 2, Selbsssemmen 160 Disservasial der den ausbersätige Entdeden eines Keners selbst dort, wo ein auserlässiges Bäckterversonal werhanden ist, doch mehr voer mehrer ein glicker Install beiden wird. Sicherbeit dieten nur die oden Capatum eines Menschen der Weiterdeit dieten nur die oden 20 daarnum eines Menschen des Keners bereits im Entstehen an einer Marmikele melden. Disservasianelber verwendet man daber vorteilhaterweise in solchen Rämmen, in denen mit starf wechselnden Temperaturen zu rechnen ist. Betrachten wir nunmehr die Schaltunlage, Abd. 3.

Ileder dem Mittesseld besindet sich der Plan der Berlssanlage. Bei Eingang einer Fenermeldung ertibnt auerst die Alarmalode, worauf dann auf diesem Lämpsden aufglüßen die der Keldmug anzeigen. Unter diesem Plan erickeim zusaleich transperent im Bosten der Rämpsden aufglüßen die Helbstung auf dem Bächtersontrollapparat registriert, und aunar die Meldentaion a. B. Rr. 2, sowie die Reit z. B. 10.15 F (der einhachen Kontrollmen feichen Plan ausglicht transperent im Bosten der werden und Kontrollmen feich der Fenermeldung aus dem Schertwasten geschaftstellen der Allen der Kenermeldung aus den Bederindstatoranlage (Abb. 3. rechts, unter der 3. Zasel) in Tätigteit geselbt. Mut der gleichen Edden Edden Endsten der Brandansbruch oder die auswelber der den der Bernschalbssan der Brandansbruch oder die auswelber der Derbsstäten und Sch

ergangt werden, daß auch im Depot automatifch angegeigt wird, wo Gefahr vorhanden ift.

d) Erfte Silfe.

d) Erfte Hife.
Für die erste Hisse bei Fenerausbruch in ein ausgedehntes Sandseuerlöcher- sowie ein Hydrantennet geschaffen, das überalt da, sehr dicht ift, wo einigermaßen senergefährliche Räume
sind. Für Benzol und Tauchlack siehen z. B. 21 Schaumlöscher
und für elektrische Anlagen 12 große Kohlensäure-Trocenlöscher
zur sosorigen Berwendung bereit. Zeder Schlauchkaften ist mit
5 Cochläuchen und abstellbaren Strahtrohr von 10-12 mm: Mundstückweite ausgerüstet. Ein gut durchgearbeiteter Jahrestlebungsplan, in dem der Antomobillöschzug, die Züge 2-4, die
technische Abteilung, Offiziere und Unteroffiziere, der Gasschutz
und die Sanitätsabteilung — mit Ausnahme der Monate Juli
und August — monatlich zu llebungen besohlen werden, legt
Zeugnis ab, von dem intensiven Dienstbetrieb bei der Fabritsienerwehr der A.-G. der Eisen- und Stahlwerfe in Singendohentwiel.

Mit dieser Schilderung möchte ich meine Aussührungen besichtießen, jedoch nicht unterlassen noch zu bemerken, daß dieser Feuerichnt troth der ansgazeichneten Freiw, Kenerwehr in Singen-Stadt geschässen worden ist. Dabei stehen der Stadtwehr Automobile Kabrzeuge, eine Anzahl Geräte sür Dandzug, sowie eine hochmoderne Kenermeldes und Alarmanlage zur Kertsung. Zur Vervollkändigung diese starken Kenerschness in der ansblüchenden Industriestadt Singen kommen noch die gur ausgerüfteten und ausgebildeten Kreiw. Kenerwehren der Maggi-Werke, A.S. und der Aluminium-Werke A.S. bingu.

Die beschriebene Ausrüftung der A.S. die er Gisen, und Stahlwerke, vormals Georg Kischer, liesert aber den Beweis, daß deren Direktion sür den Kenerschuß nicht nur das richtige Verkändnis besitzt und den Wert eines solchen wohl zu schäben weiß, sondern auch den Standpunkt vertrift, daß "hereit sein alles bedeutet". Der geistige Schöpfer dieses Kenerschußes. Serr Gloor, der seine fenerlösichschnisch Ausbildung in seiner Schweizer Seinend, als auch in Baden erhalten hat, ist in Oberländer Fenerwehrfreisen eine bekannte Persönlichtett aber auch ein geschäbter und beliebter Kamerad, dessie getre Andern Zum Schlussen dass sie danch nebeneinander und him Kalle eines größeren Branders, als auch bei kombinierten Uedungen — wie Beispiele beweisen, — unter dem Kommando des Kreisvorsisenden, Gerrn Lito Weibel, in tameradichassischer Beise zusammenarbeiten, — Bivat segnens!

Feuerwehr und Luftschutz

Von Hans Stahl, Wiesbaden

In meiner Abhandlung "Organisationsfragen II" habe ich die Gründe dargelegt, die eine Umstellung oder den weiteren Ausdau so mancher, in der Ansrüftung zurückgebliebenen Wehr sordern. Ich habe sedoch dabei übersehen, Kommandanten davor zu warnen, ihr gesamtes überholtes Material zu veräußern. Die Abgabe nicht mehr benötigter Geräte soll sich nur auf alte Sprizaen ohne Sangwerf oder mit Wenderohr, Leiterfarren mit oft so schweren Rüstleitern und wackelig gewordene Hafen, wie mechanischen Schiebeleitern beziehen. Die ersteren sind für die Brandbefämpfung wirklich zweckos und die lehteren für deren Bediemung sogar sebensgefährlich. Dagegen kann ich Wehren nach durchgeführter Motorisierung oder Antomobilisierung nur dringend raten, noch gute Sauge und Druckpriben, sowie gute mechanische Schiebeleitern und Schlauchwagen nicht zu veräußern, son dern dieselben in sederzeit gebrauchssähigem Zustande zu erhalten.

Diesen Standpunft vertrete ich von jeher, selbst wenn die be-tressenden Geräte durch Beschaffung automobiler Jahrzeuge tal-jächlich entbehrlich geworden sind. Bestärft werde ich in diesem Standpunft durch eine demnächst zu erwartende Einrichtung, den Luftschutz betressend, auf den ich heute schon ausmerksam machen möchte.

Die zeitgemäße Ausrüstung der Freiw. Feuerwehren wird, wenn die begonnene Reorganisation durchgesührt worden ist, für den Friedenszustand zur Unterdrückung von Schadensenern in allen Fällen ausreichen. Dagegen wird diese Ausrüstung sur den Fall eines Arieges vor schwere Ausgaben gestellt werden, wenn es gilt, gleichzeitig an verschiedenen Stellen eines Ortes Brände zu betämpsen. Rehmen wir z. B. an, es gabe wieder Arieg! — Jawohl — Arieg, an dem selbst dessen geschworendsten Feinde mit ihrer Losung "nie wieder Arieg!" nicht das Gertingte zu ändern vermögen und zwar aus dem Grunde nicht, weil die betressende Ration, die uns in freundschaftlicher Weise mit Krieg überziehen will, sich den Teusel darum scheren wird, ob wir nie wieder Arieg haben wollen. Man wird uns einsach überziallen und zwar zunächst nicht mit Gewehren und Geschüben, sondern mit Flugzeuggeschwadern und mit — Gas.

Dann wird eine ftarte Wehr — allerdings nicht aus veralteten und überalteten — jondern aus rüftigen Wehrmännern bestiehend, dringend von Nöten sein. Es kommt ja auch tajächlich nicht auf die Massen von Wehrmännern, sondern auf die Leistungen derselben an. Die noch brauchbaren Geräte für Hand- oder Veserdagu werden im Falle eines Austangriffes dann neben den Motoriahrzeugen ausgiedige Berwendung sinden. Zum Schube gegen Gasangrifse bezw. Vergazinng wird man sich der — leider — noch nicht überall, stellenweise noch gänzlich unbekannten Gasmaste bedienen müssen, wenn man das eigene, wie das Leben seisner Mitmenichen erhalten will. Gegen gewaltige Schadensener, die man zwar nicht durch den Offensv-Löschangrifs, sondern nur durch die Desensve an der Weierrerbreitung hindern kann, wird iede Wehr ihrer sämtlichen Geräte bedürsen, um die Bernichtung einer Stadt oder eines Ortes aushalten au können. Es wird also manche Wehr, deren Standort im letzen Artege von Lusiangrissen verschont geblieben sit, in die nicht beneidenswerte Lage vertett werden, unter Umständen acgen zwei Fronten, d. h. gegen Vergasung und Angrisse mit Brandbomben kämpsen zu müssen. Db man diese Annahme in Leiertreisen überlegen belächeln wird, ist für mich ohne Belang. In den Jahren 1917—18 bin ich in Mainz und Wiesbaden mit meinen Löschzigen delein bei 43 Lusiangrissen ausgerückt, bei denen jedoch nur Spreng- und Brandbomben abgeworsen wurden und an mehr denn 56 Unglücksstätten in Tätigkeit getreten.

Es ist leider viel zu wenig, mancher Wehr überhaupt nicht befannt, daß während des letzten Krieges im Besten Deutschands Berufs- und Freiw. Fenerwehren in verschiedenen Städten bei Lustangrissen mutig und unverdrossen ihre Pflicht und Schuldigeit getan haben. Damals hatten wir, wenn auch nur spärliche Abwehrmittel, aber doch wenigstens etwas. Deute sehlen uns aber auch diese, um einen Lustangriss abschlagen zu können. Dann wurden auch damals Städte und Ortschaften nicht vergast, wodaß wir, nachdem wir uns an die Lustangrisse schon is ziemelich gewöhnt hatten, ost scherzweise den militärischen Ausdruck gebrauchten: "Die Lustangrisse sind doch nur Manöver mit verschäriten Bedingungen!" Beraegenwärtigen wir uns die geographische Lage Deutschlands und sehen wir uns die geographische Lage Deutschlands und sehen wir uns die kustrüstungen der uns benachbarten — uns wahrlich nicht freundlich gesinnten — Etaaten an, so sehen wir, daß nicht ein einziger Landstrich in unserem Baterlande nicht im Bereiche der seindlichen Flugzenge liegt. Die Folge, die wir ans dieser erschütternden Tatsache zeihen müssen. Ihr die, mit allen zu Gebot stebenden Mitteln zunächt den passiven Lustischus is wirssam auszubauen, als es irgend möglich ist. Aber auch in anderen Ländern ist man darauf bedacht, die Feuerwehr sir den Fall eines Krieges schlagsertia zu gestalten und zu unterhalten, was ans einer dem "Journal des Sapeurs Pompiers" entnommenen und im "Rheinischen Feuerwehrmann" wiedergegebenen Rosiz hervorgeht. Dieselbe lautet:

"Die Dienste die die Feuerwehren mahrend des letzten Krieses in der gefährdeten Jone geleistet haben, zeigen deutlich, weische ungebeuer wichtige Rolle den bescheidenen und wenig beachteten Feuerwehren im Falle eines neuen Krieges, der trots aller löblicher Anstrengungen unserer Staatsmanner zu befürchten ist, zufallen wird. Jedermann, vom Marichall Foch bis zum geringsten Franzolen, ist sich darüber flar, daß der nächste Krieg vor allen ein — chemischer iein wird."

altallen wird. Jedermann, vom Marichall doch bis zum geringsten Franzolen, ist sich darüber flar, daß der nächste Krieg vor allen ein — chemischer sein wird."

Jene Zeilen können wohl nicht bester auf die Gesahren hinweiten, die uns in Jukunst devorsteben, sie werden aber selhst den gleichaltsigken Menichen aufrütteln und zum Rachdenken zwingen. Diese Gesahren werden aber infolge des sändig zunehmenden Aktionskradius der Kriegsssugen nicht nur den Stöden und Örifern hinter unseren Landesgrenzen sondern auch Großkädten, insbesondere den Industriekädten im Hinterland de Reiches drohen. Man wird daher auch dei uns zu der Erkenntnis gelangen, daß bier etwas geschehen muß, um die Bewohner in Stadt- und Landemeinden einigermaßen vor diesen Gesahren Schaus und Konstellung der keindlicher Lustangrisse ist der sogenannte aftive Lustichalt, d. h. die Bekämpfung der seindlichen Bombenslugzeuge durch Jagdisege oder Abwehrzeichüße von der Erde aus. Es ist aber bekannt, daß uns Deutschen der auf Lug und Trug aufgebaute Beräulter Bertrag iegliche aktiven Lustichukmaßundhmen streng untersagt. Schutos islen wir der Billkür der seindlicher Lustinagrisse alle Maßmahmen, die die Folgen seindlicher Lustangrisse und Wochliches beichkänken. Die die Folgen seindlicher Lustangrisse und Wochlicheit beschränken follen. Da wir aber nicht wie früher ein Millionenheer ausstellen können, so wird es Ausgade der Fenerwehr lein, sich in den Dienst des Lustschaften von der kann nur der passigen wird.

Es wäre daher, wenngleich mit siesem Ernst zu begrüßen, daß endlich von zuständiger staatlicher Seite Richtlinien über den offiziellen Lustenschung lernung der kenn bische mir der Gesämasse Uedungen werdenmen, denn man fann nie wissen, wie man diese ausgereben und Borkehrungen gesten den disselben Lustenschlang unter der den bischer Magrissen Desiete (Jadrische, Kanhösse etc.) betreifen. Verwerten werden, der Angrissen ausgeseten Objekte (Jadrische, Kanhösse etc.) betreifen. Weringen zehn der der der kein der keiner werden, den der geste der kohnen

Mit Sicherheit kann also angenommen werden, daß im offiziellen Luftschut die Femerwehren, ganz besonders die freiwilligen, eine führende Rolle zugewiesen bekommen. Es wäre daher zu wünschen, daß die begonnene Motorisierung und Antomobististerung freiwilliger Femerwehren, so gut als dies unsere Birtschaftslage erlaubt, durchgesührt wird, damit umso intenssiver für den Luftschut gearbeitet werden kann,

Murg: Der Behrgedante im dentiden Bolt muß mehr gefordert werden.

Jeder der über den Werdegang des Feuerlöschwesens unterrichtet sein will, ob Offizier oder Wehrmann kann dieses Ziel nur dann erreichen, wenn er auf sein Verbandsorgan abonniert ist. – Versäumen Sie deshalb keine Zeit und bestellen Sie unverzüglich die Bad. Feuerwehr-Zeitung

bei Ihrer Postanstalt zum Preise von RM. 1.20 vierteliährlich, ausschließlich Zustellungsgebühr, oder direkt im

> Verlag in Baden-Baden Stephanienstraße 3 Fernsprecher 23